

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,25 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungsliste für 1888 unter Nr. 700.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Sonntags-Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Reuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Das Septennat.

„Si vis pacem, para bellum“ — wenn Du den Frieden willst, bereite Dich auf den Krieg vor. Das heißt: die ewige Kriegsbereitschaft.

Leider huldigen die meisten modernen Staaten diesem unwarphen, unseligen Sprichwort. Gerade das Gegentheil ist wahr. Wenn Du den Frieden willst, so rüste ab, daß auch nicht mehr ein Kriegszug zu sehen ist. Würden die Kulturenationen, was ihre Pflicht und Schuldigkeit wäre, sämtlich alle Kriegsvorbereitungen abschaffen, so wäre in der That der ewige Frieden vorhanden.

So aber rüsten sie sämtlich, die eine aus Furcht vor der andern und manchmal auch deshalb, um eine Art Hegemonie zu erlangen. Natürlich schiebt eine Regierung der andern die Schuld an Kriege zu, aber wenn man die Sache genau betrachtet, so waren sie meist beide Schuld. Und diese gegenseitige Schuld wird auch wohl solange bleiben, solange die Kulturstaaten im Frieden eine fortwährende Kriegsrüstung anhaben, die geradezu zum Kriege auffordert.

Trotzdem die großen Rüstungen oft genug zum Kriege geführt haben, kann aber auch bei den Nationen gerade durch dieselben eine Erschlaffung eintreten, weil sie ermüdet werden durch die allgemeine Last, durch den ungeheuren Druck, welcher ihnen eben durch die schweren Rüstungen auferlegt wird.

Und diese Zeit scheint uns gekommen zu sein. Trotz dem Europa in Waffen starrt, trotzdem in verschiedenen Ländern von Berufenen und Unberufenen, um allerlei Nebenworte zu erreichen, lustig auf die Kriegspauke losgehämmert wird, haben wir vorläufig keinen großen Krieg zu befürchten. Daß in einigen Kolonien immerwährend mit den Ureinwohnern gekämpft wird, daß einige halbivilisierte Miniaturstaaten aufeinander schlagen, dies wird allerdings noch längere Zeit zu den alltäglichen Erscheinungen gehören, Kriege, große Kriege aber, wir wiederholen es, sind nicht in Sicht.

Aber das Kriegsgeräusch, welches besonders in der offiziellen deutschen Presse jetzt gemacht wird, die „dunklen Punkte“, welche die Diplomaten am politischen Himmel sehen, für jedes anderen Sterblichen Auge unsichtbar — was soll denn das bedeuten?

Als nach dem letzten französisch-deutschen Kriege der erste Präsident der französischen Republik Thiers im Jahre 1873 durch den „kriegerischen“ Marschall Mac Mahon ersetzt wurde und derselbe gar auf sieben Jahre sein Amt zuerkannt erhielt, da fühlte sich die Regierung des Deutschen Reiches bedroht, alle offiziellen Blätter erklärten, Mac Mahon der Held von Wörth, würde das Deutsche Reich mit Krieg

überziehen, er werde sieben Jahre lang die französische Armee einheilig ausbilden und dann los schlagen. Dem müsse begegnet werden durch Feststellung der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres auf sieben volle Jahre. Es war im Jahre 1874. Der Deutsche Reichstag fand sich willig; er opferte den Haupttheil seines Budgetrechts, indem er auf die jährliche Feststellung des Heeresetats in seinen wichtigsten Punkten verzichtete.

So entstand das Militärseptennat im Deutschen Reich. Der nationalliberale Abg. Vasser mit ca. 27 Abgeordneten, die später die Sezession bildeten und dann in den Fortschritt eintraten, gab den Ausschlag. Er stimmte dem Gesetzentwurf mit seinen Getreuen zu, trotzdem er zwei Tage vorher sich mehreren Abgeordneten gegenüber in verneinendem Sinne ausgesprochen hatte.

Diese Heldenthat hat den Liberalismus, der sich gerade und hauptsächlich auf das Budgetrecht zu stützen hat, völlig wehrlos und ohnmächtig gemacht und seit jenem Tage ist auch der deutsche parlamentarische Liberalismus zu Grabe getragen worden. Er fürchtete sich zugleich vor dem Sturzrunzeln des deutschen Reichskanzlers, der das Septennat mit aller Energie verlangte und vor der Kriegslust des Präsidenten der französischen Republik, des Herrn Mac-Mahon — „hat ihm schon“, wie es in einem Soldatenliedchen heißt.

Im Jahre 1881 wurde, trotzdem Herr Mac-Mahon seit ne sieben Jahre als Präsident der französischen Republik garnicht ausgehalten hatte, das deutsche Militärseptennat wieder erneuert. Der Präsident von Frankreich, Herr Grevy, der damals schon „regierte“, ist betanlich der friedliebendste Mensch unter der Sonne. Aber auch dieser Systemwechsel in Frankreich wurde von unseren Offizieren ausgebeutet, welche der Welt und vor allen Dingen den deutschen Reichsboten verkündeten, daß Grevy schwach sei und dem Drängen der Kriegspartei in Frankreich nachgeben müsse. Auch siehe ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland bevor.

Solchen schlagenden Argumenten konnte der Reichstag nicht widerstehen und so wurde das Militär-Septennat in Deutschland verlängert bis zum 31. März 1888.

Wir sagten aber schon, daß kein Kriegswilligen gegenwärtig den europäischen Himmel trübe; auch ist es männlich bekannt, daß des deutschen Reichskanzlers Lob in allen Tonarten erklingt deshalb, weil er es wie kein Anderer versteht, den Frieden in Europa aufrecht zu erhalten. Wenn denn so ist, möge der Reichskanzler dabei beharren. Dann braucht er aber die Verlängerung des Militärseptennats nicht; dann könnte er sogar abrufen, zum allerwenigsten aber mit einjähriger Bewilligung des Militäretats zufrieden

sein, wie dies in allen konstitutionellen Staaten Brauch ist und bei uns auch Brauch war.

Aber weit gefehlt. Die Offiziere sehen jetzt „schwarze Punkte“, wiederum wird die alte Mär von einem russisch-französischen Bündniß aufgetischt. Alles, um das Militärseptennat in der nächsten Session des Reichstags wieder unter Dach und Fach zu bringen. Des Erfolges sind die Offiziere sicher. Auch ohne solche durchsichtige Experimente stimmt die vereinigte reaktionäre Mittelpartei (Deutsch- und Freikonservative und Nationalliberale) selbstverständlich für das Septennat, weil es der Reichskanzler will und dann finden sich soviel Mitglieder des Zentrums, um die Majorität herbeizuführen. Dr. Windthorst ist aber immer dann noch ein tapferer Oppositionsmann geblieben. So wird es kommen.

Auch für Deutschland wird dann weiter gelten der verberbliche lateinische Spruch:

„Si vis pacem, para bellum.“

Politische Uebersicht.

Unrecht, ja sündlich scheint es der „Magdeb. Zig.“ zu freieren und „die schöne Arbeitszeit so nutzlos zu vergeuden, aus der Streikasse ein müheloses Stipendium zu beziehen oder Zeit und Geld auf der Landstrasse zu verkaufen, um Arbeit zu suchen, die hier reichlich vorhanden ist.“ Ob die Arbeitszeit in Magdeburg so schön ist, wissen wir nicht, jedenfalls beziehen die Maurer aber keine „Stipendien“, sondern lediglich das, was sie und ihre Genossen sich selber mit viel Ueberwindung abgedrückt haben. Und was den „abschrecklichsten sozialdemokratischen Lehrtag“ anbelangt, von dem die „Magdeb. Zig.“ weiterhin spricht — daß nämlich jeder Arbeiter gleich ein Lohn verdienen soll — so ist dieser Lehrtag durchaus nicht so neu und sozialdemokratisch, als er der „Magdeb. Zig.“ erscheint. Er ist ja in allen Beamtenhierarchien stark und vielfach überwiegend in Anwendung gekommen. Oder giebt es im Kirchen-, im Schul-, im Verwaltungsdienst keine festen Gehaltsstufen, in die jeder nicht nach seiner Leistung, sondern nach seinem Alter eintritt? Erhalten die Neuleutnants nicht alle den gleichen Gehalt? und doch sind sie, wie uns auch die „Magdeb. Zig.“ zugestehen wird, nicht alle von demselben Genie besessen. Aber die Arbeiter beanspruchen nicht einmal eine solche Lohnregelung, sondern lediglich einen festen Minimallohn, den allerdings jeder mindestens erreichen soll. Darüber hinaus mag der Lächliche noch so viel verdienen, wie er will. Ist das „unrecht, ja sündlich“?

Die Geistlichkeit für die Finanzreform zu gewinnen, versucht das „Deutsche Tageblatt“, indem es „in erster Linie eine auskömmlichere Dotierung der geistlichen Stellen und die Auswirkung einer größeren Zahl derselben“ verspricht. Um dies zu erreichen, ist vor allem eine Besserung in der Finanzlage des Staates dringend erforderlich. Von wo das Heil in dieser Richtung zu erwarten sei, sollte Geistlichen,

eröffnen und am zweiten ein Ball beschließen sollte, zu dem der größte Theil der hauto volcs und sogar auch sehr viele bürgerliche Familien geladen waren. Wie viele Hände seht aber ein solcher Ball in Bewegung, denn was für eine Masse von Fuß und Staat wird für einen solchen Abend aufgespart und zur Schau gestellt, und wie viel unsagbare Mühe kostet es, bis alle die notwendigen Ingrebienzien, vom weichen Atlasstuhl hinauf bis zum dominirenden Haarschmuck, ausgewählt, geprüft, verworfen, verändert und endlich für brauchbar gefunden, zusammengetragen und zur wirklichen Benutzung hergestellt sind!

Und wie wird da geschneidert und gestärkt, gewaschen, aufgezupft und abgemessen, und was für große Berathungen finden — bei geschlossenen Thüren und im Korsette — statt, und mit welcher Wichtigkeit wird das Alles betrieben, als ob das Wohl der einzelnen Familienglieder davon abhängt — und wie wünschen sich die Ködier, daß der Abend schon da — und Vater und Mutter, daß er erst vorüber wäre!

Dieser Haß des Zusammenbauens stand aber das Theater nicht nach, denn es hatte sich herausgestellt, daß „Hamlet“ als Festvorstellung nicht genügen würde. Der junge Prinz — oder der alte Hofmeister vielleicht — liebte nämlich auch Ballet, und da es sich doch nicht gut in den „Hamlet“ einlegen ließ (obgleich einige Direktoren doch vielleicht einen Geistesreiz in der Reichshofszene möglich gemacht haben würden), so war beschlossen worden, in den Zwischenakten, und zwar nach dem ersten und dritten Akt, eine besonders zu dem Zweck herbeigerufene Balletgröße springen zu lassen.

Das gab jetzt Proben. Der Theaterdiener kam gar nicht mehr von den Füßen, ausgenommen wenn er unterwegs einmal aus Versehen in ein Bierhaus hineinsiel, wo er dann wunderbarer Weise fast jedes Mal den Souffleur Mauer traf. Dieser benutzte nämlich die verschiedenen Zwischenpausen auf das geschickteste, um sowohl seinen Durst wie Aerger mit einem oder verschiedenen Gläsern Bier hinunter zu waschen. Jede Probe und Vorstellung erfüllte ihn aber auch mit neuem Gist, denn er konnte noch immer nicht die Zeit ver-

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

Die Jungen hatten in ihrer Unschuld recht. Die beiden bezeichneten Individuen glühten heute Morgen auch nicht im entferntesten ihrem gestrigen Ich und sahen ruppig genug aus. Der Mann ging in großlarrirten Hosen, trug eine gestickte Mütze mit einer wohl eine halbe Elle langen Krotzel von unechter Quaste, und war in eine grüne, abgeschabte Pelzecke gekleidet. Das Mädchen trug einen zerfetzten Rattaurol und darüber ein alseidenes, von Fettsflecken hässliches Tuch — und wie unbeschreiblich prächtig waren sie ihnen gestern dazwischen erschienen!

Der Jugend blieb aber nicht lange Zeit, sich mit dem Studium der verschiedenen Charaktere zu befassen, denn Euer rief es in diesem Augenblick dem Andern zu, daß die Thierbude ausgeräumt würde, und Alles drängte dorthin, um einen Blick auf die wilden Bestien gratis zu bekommen.

Wohhafter Weise hatten die Wärter allerdings die verschiedenen Kästen mit Matten und alten Decken verhangen, so daß nichts frei blieb, als einige Affen und ostindische Arras, die aber von keinem Interesse waren, da sie den ganzen Markt über außen an der Bude zur Schau laßt des Publikums preisgegeben gewesen. Hier und da zwischte aber doch einmal ein oder der andere Vorhang bei Seite oder war nicht gut genug besetzt und glitt, das Lannere des Käfigs enthüllend, nieder.

„Der Esbär!“ ging dann der Ruf durch die ein Hurrah ausstößende Jugend. „Hast Du ihn gesehen? Und das war der eine Löwe!“

„Ach bewahre, das war ein Leopard.“
„Ja, Du weihst — ich habe den Schwanz und das ganze eine Hinterbein gesehen.“
„Du, da ist der Seehund — hurrah!“ schrien die

Jungen, als das fragliche Thier, durch die ungewohnte Bewegung vielleicht, aus seinem Fah oder Käbel hinaus schnellte und von dem zuspringenden Eigenthümer wieder zurück in sein nasses Element geworfen wurde.

Es gab so viel zu sehen, daß kleine Volk wußte gar nicht, wohin es sich zuerst wenden, was es zuerst anstaunen sollte, und doch starrte das nackte Gend fast aus all' diesen halbjerriffenen Schaubuden dem Sonnenlicht entgegen. Bleiche, überwachte Gesichter, schlecht und ärmlich gekleidete, aber trotzdem mit unechtem Schmuck bedeckte Gestalten, widerliche rohe Kerle, die brennende Zigarre im Mund; abgeleibte, verdroffene Frauen oder freche Dirnen, die mit den Vorbeipassirenden ihre nichts weniger als zarten Scherze trieben. Und dabei; hämmerten die Zimmerleute, warfen die Dächer der Buden hinab, wo die bisherigen Inhaber derselben sie noch nicht einmal vollständig geräumt hatten, und allerlei wunderliches Fuhrwerk hielt dabei mitten zwischen den verschiedenen Haufen von „Känstlern“, Kindern, Hunden, Ponies und Affen, um ihre bunte Fracht aufzunehmen und dann einen andern Platz, eine andere Stadt zu suchen, wo sie ihr trauriges Geschäft fortsetzen und ihr Leben fristen konnten.

Und was froh waren die Insassen der benachbarten Häuser, daß dieses wüste Toben und Treiben, dem dem sie eine volle Woche hatten still halten müssen, nun doch endlich einmal seinen Abschluß gefunden! Wie weggesetzt waren die Drehorgelspieler und Mordgeschichten - Ausschreier, die Fleckenreinigungs- und Glasdiamanten-Männer, die blinden Bergwerksbesitzer und Lustballon - Jungen. Kein Kameel brückte mehr der nordischen Promenade seine Fahrten ein, kein Bärenpaar balgte sich unterwegs zum Entsetzen harmloser Kindermädchen. Es war vorbei, das Vogelgeschrei beendete, und die Stadt lag wieder still und ruhig wie immer, die Bewohner derselben gingen auf's Neue ihren gewohnten Beschäftigungen nach.

Und doch bereitete sich schon wieder eine neue Aufregung für die Stadt vor, die aber dieses Mal in bestimmten und bevorzugten Kreisen blieb: die Ankunft des Erbprinzen, die am ersten Abend eine Festvorstellung im Theater

die auf der Höhe ihrer Zeit stehen (!), nicht verborgen geblieben sein. Sie mögen also die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, soweit sie auf Weiterführung der Reichsreform gerichtet sind, was in ihren Kräften steht, nach Möglichkeit unterstützen. Die Gefährlichen werden sich das nicht zweimal sagen lassen. Wenn aber bereits im Voraus alle Neueinnahmen für Kirche, Heer und Beamenschaft vergeben sind, wo bleibt da die vielgerühmte Entlastung der Selbstverwaltungskörper und der kleinen Leute?

Zwischen der Bismarck'schen Politik gegen die Sozialisten, die die zu immer neuen Repressalien greift, und dem Verfahren Gladstone's, der die Steuern durch Verschönerung zu gewinnen sucht, zieht der „Beste Lloyd“ eine ganz interessante Parallele. Nachdem das ungarische Blatt die Großartigkeit der Gladstone'schen Veröhnungspolitik hervorgehoben hat, meint es: „In Berlin sind in diesen Tagen wieder ein paar tüchtige Schritte auf dem entgegen gesetzten Wege vorwärts getan worden. Zuerst sind die Berliner Polizeibehörden angewiesen worden, den an sich gesetzlich durchaus erlaubten Streiks entgegenzutreten und namentlich die zu diesem Zwecke anberaumten Versammlungen auf Grund des Sozialistengesetzes zu verhindern, wenn sie durch sozialdemokratische Agitatoren angeführt sind, oder ihrer Vertagung verfallen, — eine Anweisung, welche an freiem Spielraum für die gewünschte Thätigkeit der „schneidigen“ Berliner Polizei nichts zu wünschen übrig läßt. Dann ist eine seit dem achtjährigen Bestehen des Sozialistengesetzes und kleinen Belagerungszustandes noch nie für nötig befundene Anwendung desselben gemacht und die Abhaltung von Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Berlin an die vorgängige Erlaubnis der Polizei geknüpft worden — weil noch etwas weiter als hinten in der Türkei die Anarchisten und die Polakisten auf einander geschlagen haben, und endlich ist über Spremberg, ein kleines, im Verborgenen blühendes Landstädtchen, der kleine Belagerungszustand verhängt worden, weil einige junge Leute bei der Restaurierung rothe Tücher getragen, der Flasche etwas zugesprochen und dann ein kleines Handgemenge mit der Polizei, von welcher sie durch göttliche Schimpfworte schwer gereizt worden waren, entritt haben. Man muß gestehen, der Gegensatz zwischen den Freyen, welchen trotz nicht geringer, weder an Zahl noch an Art geringer Missethaten ihr volles natürliches Recht zu Theil werden soll, und den Hunderttausenden von harmlosen deutschen Reichsbürgern, denen ihr Recht genommen und von dem Belieben der Polizei abhängig gemacht wird, weil irgend Jemand irgendwo irgend etwas begangen hat, ist ein recht schätlicher.“

Ein sehr bezeichnender Wunsch. Das Generallommando des 6. Armeekorps zu Breslau richtet die Bitte an die Gutsbesitzer und andere Herrschaften der Provinz, daß sie bei den bevorstehenden Wandern die ihnen ins Quartier gelegten Herren Offiziere nicht allzu splendid traktieren sollten. — In beiderseitigem Interesse läge eine gewisse Einschränkung der Gastlichkeit. — Wer nur halbwegs die Diners und Soupers kennt, welche bei solchen Gelegenheiten gastfreundlich verabreicht werden und dann sich die obligaten Kagenjammer vorstellen kann, der wird über diese Bitte gar nicht erstaunt sein. Es hat oft einen komischen Eindruck gemacht, wenn ein weinbelateter Offizier einem schnapsbelaterten Soldaten in früher Morgenstunde einen Anischnauer gab wegen nicht reglementmäßiger Haltung, obwohl der eine so wenig wie der andere „aus den Augen sehen“ konnte. — Somit ist die Bitte des Generallommandos nach einer Richtung hin gewiß gerechtfertigt. — Aber daß auch den „Gutsbesitzern“ nahegelegt wird, daß die Belastung der Quartiergeber wesentlich erleichtert würde, wenn man der ausgesprochenen Bitte nachgibt, das ist äußerst bezeichnend in Hinsicht auf die ewigen Klagen, welche gerade die Herren Gutsbesitzer ausstoßen, daß die Landwirtschaft so sehr darniederliege und daß die Grundbesitzer fast darben müßten. Wir haben schon mehrfach in diesen Blättern gesagt, daß gerade die großen Grundbesitzer des Ostens der preussischen Monarchie vielfach ein Prasserleben führten, anstatt auf ihren Gütern ordentlich zu arbeiten. Die Bitte des Generallommandos des 6. Armeekorps sieht dieser unserer Behauptung ähnlich, wie ein Ei dem andern.

Eine sonderbare Auflösung. Wie Herr Ferdinand Gille in der „Freien Presse für Berg und Markt“ mittheilt, ist in dem Wahlkreis des Herrn Eugen Richter, in G e v e l s b e r g, eine Arbeiterversammlung politisch aufgelöst worden, weil der Referent „von der Tagesordnung abwich.“ Die freisinnige „Gevelsberger Zeitung“ aber erklärt selbst, daß der eigentliche Grund der Auflösung in der „grelle Beleuchtung“ zu suchen sei, die der Redner der fortschrittlichen und nationalliberalen Partei habe angebeihen lassen. Der Beigeordnete Herr Krenning ist ein gar freisinniger Herr — er war's, der unter derartigen nichtigen Vorwänden eine Arbeiterversammlung auflöste, da das Gesetz „ein Abweichen von der Tagesordnung“ gar nicht kennt. Was sagt dazu der Herr Reichstagsabgeordnete des Kreises Hagen? Es wäre sehr wünschenswert, wenn derselbe sich über derartige Vorkommnisse in seinem Kreise, die seine Partei nahe berühren, genau informiren

lassen, wo er selber da oben auf den Brettern gestanden und seiner Lunge freien Lauf gelassen hätte. Aber es war nicht gegangen — Chlawa natürlich arbeitete dagegen an; das Publikum zeigte sich in den ernstesten Szenen heiter, und der Direktor behauptete, daß er seine Rollen zu Schanden schrie. Da wurde er aus Rauche Souffleur, und der Intrigant lockte mit ihm im Kästen drin.

Und heute erst — heute war der Erbpriest angekommen, und Alles drängte auf den Straßen zusammen, um ihn vorbeizufahren zu sehen; nur in den düsternen Theaterräumen hatte man keine Zeit dazu, denn dort wurde die Generalprobe für den heutigen Abend abgehalten, und Handor wußte kein Wort mehr von seiner Rolle.

Bechmal wenigstens mußte er den „Hamlet“ schon gespielt haben, aber so zerstreut wie heute war der unglückselige Mensch noch in seinem ganzen Leben nicht gewesen, und Mauser hätte ihn erwürgen können.

Der Direktor selber ging in Todesangst hinten auf der Bühne auf und ab, denn Handor ließ sich nie etwas sagen und war im Stande, wenn er irgendwie geärgert wurde, heute Abend statt seiner Garderobe ein ärztliches Zeugnis auf die Bühne zu schicken, daß er nicht spielen könne. Er wollte wie ein rohes Ei behandelt werden, und wenn er heute stecken blieb — und nach der Generalprobe mußte er stecken bleiben —: der Direktor trug eine Perrücke, aber er hätte sich mögen die Haare ausreißern.

Rebe hatte die Rolle des Gildenschners, und in der Szene mit ihm und Rosenkranz wußte Handor in der That kein einziges Wort mehr; er mußte vor dem Souffleurkasten stehen bleiben und dem Souffleur nur eben nachsprechen, was er ihm vorsagte. Es war eine peinliche Situation für die übrigen Schauspieler, und nach der Szene, als Handor in das Konversationszimmer ging, wo er eine Flasche Wein stehen hatte, folgte ihm der Direktor.

„Mein bester Herr Handor!“
„Herr Direktor?“
„Nicht wahr, Sie memoriren heute noch tüchtig? Es — es haperte ein wenig; denn wenn wir uns heute Abend blamiren sollten . . .“

mitren und das Resultat seiner Information in seinem Blatte, der „Freisinnigen Zeitung“ veröffentlicht würde.

Ausschluß der strafrechtlichen Verfolgbarkeit jugendlicher Personen. Dies Thema beschäftigte die Jahresversammlung des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängniswesen, welche vor einigen Tagen in Hamburg stattfand. Der bekannte, humane Landgerichtsdirektor Höhring aus Hamburg führte den Vorschlag. Der Gefängnisdirektor Streng aus Hamburg beantragte den Ausschluß strafrechtlicher Verfolgung nicht nur, wie das jetzt der Fall ist, auf die jugendlichen Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahre, sondern bis zum vollendeten vierzehnten auszudehnen. Die von dem Antragsteller in längerer Rede verteidigte These lautet: „Die Bestimmungen des § 55 des St.-G.-B. über den Ausschluß der strafrechtlichen Verfolgbarkeit jugendlicher Personen vor dem vollendeten 12. Lebensjahre sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre auszudehnen, weil vor Vollendung des Unterrichtes in der deutschen Volksschule, bei der vielfach mangelhafter häuslicher Erziehung die allgemeine Annahme bedingter strafrechtlicher Burechnungsfähigkeit nicht begründet und so das vorzeitige Eingreifen der bürgerlichen Strafgewalt der Aufgabe der Schule und den bestrafen, für bürgerliche Strafen unzureichend schulpflichtigen Kindern schädlich ist.“ — Beläufig wurde diese humane Anschauungsweise durch den bekannten Herrn Staatsanwalt Dr. Stellmacher, früher in Altona, jetzt in Hamburg, und noch durch mehrere andere Staatsanwälte, während der Gefängnisdirektor Krohne aus Berlin seinen Hamburger Kollegen warm unterstützte. Der Antrag fiel mit geringer Majorität. Die Staatsanwaltschaftliche Anschauung hat noch einmal den Sieg davon getragen.

Ein Stück Kulturkampf. In Rheinbrohl hat der Bürgermeister am 28. Mai wiederum — zum vierten Male — die Thüre der katholischen Kirche gewaltsam öffnen lassen, um das Leichengeläute für eine verstorbene Protestantin zu erklingen. Die Prozesse wegen der früheren Vorgänge schweben noch.

Die Lage der in Rußisch-Polen ansässigen Deutschen verschlimmert sich von Tag zu Tag. Die Zahl der Auswanderer unter ihnen wächst denn auch, diesen Zuständen entsprechend, immer mehr. So haben zahlreiche schon seit Jahren in den Kreisen Konin und Sulpce des Gouvernements Kalisch ansässige deutsche Kolonisten ihren Grundbesitz verkauft und sich dieser Tage theils nach Deutschland, theils nach Amerika begeben.

Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen und Answerten ist nach dem neuesten Monatsheft zur Statistik des Deutschen Reichs“ erfreulicherweise im April cr. wiederum erheblich geringer gewesen, als in den Vorjahren. Es wanderten nämlich nur 10 442 Personen aus gegen 20 022, 28 391, 27 338, 33 194, 32 807 und 16 367 in dem entsprechenden Monat der Vorjahre bis 1880 zurück. Die Zahl der seit Beginn dieses Jahres bis Ende April ausgewanderten Personen beträgt 22 833, wogegen in den ersten 4 Monaten des Jahres 1885 37 347, des Jahres 1884 58 173, des Jahres 1883 55 629 und des Jahres 1882 74 787 Personen ausgewanderten. Von den Auswanderern des laufenden Jahres entfallen 16 318 auf Preußen, 2175 auf Bayern, 911 auf Württemberg, 626 auf Baden, 622 auf Sachsen, 424 auf Hamburg, 374 auf Hessen u. s. w. Unter den preussischen Provinzen stehen obenan Pommern mit 3198, Westpreußen mit 2896 und Posen mit 2319 Auswanderern. Diese drei dünnbesiedelten Provinzen, deren Einwohnerzahl nicht ganz 10 pCt. der Bevölkerung des Deutschen Reichs ausmacht, nehmen mithin fast 37 pCt. der gesammten deutschen Auswanderung für sich in Anspruch.

Verboten wurde eine Arbeiterversammlung in Schmiedeberg (Schlesien), in welcher Abg. v. Wollmar sprechen sollte.

Oesterreich-Ungarn.

Das Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz, betreffend die Arbeiterversicherung in der Sozialdebatte an, und genehmigte ohne Debatte den Nachtragkredit für die korporative Beihilfung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens an der Jubiläumskunstausstellung in Berlin.

Das Wiener „Vaterland“ ist zum vierten Male seit drei Jahren jetzt wieder in dem Falle, auf Grundlage der Jahresberichte der Brüner Arbeiter-Kantlen- und Pensionskasse nachzuweisen, welche entsetzlichen konsequenten Fortschritte die Verelendung der Brüner Arbeiterkassen macht. Die Löhne der Brüner Arbeiter sind seit einem Jahre wieder um 20 bis 35 pCt. gesunken (man bedenke, was dies bei Wochenlöhnen von 2 bis 5 fl. und bei vierzehn- bis sechzehnständiger Arbeitszeit heißt) und es ist schon so weit gekommen, daß die Arbeiter ihre Kinder betteln schicken und des Sonntags selber betteln gehen, um nicht sofort hungern zu müssen. Gewisse Fabrikanten, welche die Löhne schon so tief herabgesetzt haben, daß ihnen eine weitere Herabsetzung gegenwärtig noch nicht rathsam erscheint, sind demnach bestrebt, noch einen Redengewinn herauszuschlagen und betrügen ihren Arbeiter

„Glauben Sie, daß ich mich blamiren werde, Herr Direktor?“ sagte Handor.

„Sie — o Gott, nein, gewiß nicht, lieber Handor! Aber schon ein Jögern im Dialog — der Erbpriest kennt den „Hamlet“ durch und durch, und Sie können sich doch denken, daß ich eine Art von Stolz herein setzen würde, wenn Sie ihn so recht packen und hinrissen!“

„Haben Sie keine Furcht“, sagte Handor gleichgiltig — „ich — bin heute Morgen etwas zerstreut — ich erhielt gerade vor der Probe einen unangenehmen Brief — die Todesnachricht eines Verwandten; ich kann meine Rolle, Sie werden heute Abend sehen.“

„Das gebe Gott!“ sagte der geplagte Direktor mit einem aus tiefster Brust herausgeholtten Seufzer; „Sie wissen ja auch, Herr Handor, daß ich Ihnen überall gern gefällig bin, wo ich nur irgend kann.“

„Ich weiß es, mein lieber Direktor; Sie werden heute Abend keine Ursache haben, sich über mich zu beklagen. Mauser soll mir kein einziges Wort souffliren.“

„Mein lieber Herr Handor!“
„Gewiß, mein bester Direktor; kommen Sie, nehmen Sie ein Glas Wein mit mir. Mir ist die Kehle wie ausgebrannt.“

„Ja, mir auch,“ röhnte der Direktor, indem er der Einladung Folge leistete, „und hier wollen wir auf eine gute und zusammenfassende Vorstellung anstoßen — Hamlet lebe!“

„Hamlet der Däne lebe,“ lachte Handor, „wenn Sie ihn auch heute Abend umbringen lassen.“

„Ach, Du lieber Gott, wenn nur der Abend erst vorüber wäre!“ sagte der Direktor, wuschte sich den Schweiß von der Stirn und griff dann seinen Strohhut auf, um nach Hause zu gehen. —

Draußen im Schlosse des Grafen Monford ging es fast noch unruhiger zu, als im Theater, denn einige dreißig Gäste waren auf heute Abend angefaßt, und die Vorbereitungen dazu wurden im großartigsten Maßstabe getroffen. Allerdings genirte dem Grafen die Festvorstellung im Theater, und er würde die Verlobung seiner einzigen Tochter

durch falsches Maß. (Die bekannten „Schmitze“) Klagen, welche hierüber beim Gewerbeinspektor geführt wurden, sind fruchtlos, und dieser entschuldigt sich wieder damit, daß seine Berichte, die er über Ueberkreitung der Arbeitszeit und Sonntages bei der kompetenten Stelle macht, einfach unberücksichtigt bleiben. „Aobin es führt“, sagt das jittire Blatt, „wenn Institutionen, die auf parlamentarischem Wege mühsam zu Stande kommen, dann auf dem Wege der praktischen Ausführung ad absurdum geführt werden, wird die Folge lehren. Um so größer wird dann die Verbitterung werden. Wir glauben, die Zeichen herannahender, sozialer Stürme wären wohl erst genug, um maßgebenden Ories die Erkenntniß hervorzurufen, daß es weisheitsvoll höchste Zeit ist, das Wohl und Wehe von Regenten und brauen Arbeitern, Familienvätern, Söhnen des Landes mehr zu berücksichtigen, als das schmutzige Interesse gewisser loser Spulanten.“

Klagenfurt, 1. Juni. Eine gestern abgehaltene sehr zahlreich besuchte Arbeiterversammlung verurtheilte in entscheidender Weise die Haltung der offiziellen Presse und sprach sich gegen den Antisemitismus aus.

Eine verbotene Arbeiterversammlung in Wien. Die Abhaltung der von dem Drechsler Franz Kröpf für den 6. d. M. Vormittags 9 Uhr, in den Saal „zum Stadtpark“ in Schottenhaus einberufenen Versammlung wurde auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar 1884 nicht bewilligt.

Rußland.

Nach einer Meldung der „Daily News“ soll Odesa befestigt werden. General-Gouverneur Koop verfügte die Ausweisung von sieben Personen, welche die Urheber der in Odesa zu Oern stattgehabten Ereignisse waren.

Dem „Petersburger Herald“ zu Folge steht im Juni-Monat eine Erhöhung des Tarifs auf ausländische Weine in einer Höhe von 35 Prozent bevor, so daß demnach für ein Pud Bruttogewicht 15 Rbl. an Zoll zu zahlen sein werden.

Belgien.

Ueber die Arbeiterbewegung wird der „Frankf. Blg.“ unter dem 2. Juni telegraphirt: Die Glasarbeiter in Charleroi sind bis jetzt ruhig. Gleichwohl findet eine lebhafteste Agitation gegen die Verbote der Manifestationen auch in der Presse statt. Morgen, am Himmelfahrtstage, werden zahlreiche Meetings in den Kommunen des Charleroi-er Gebietes stattfinden. Das „Journal de Bruxelles“ brachte einen Artikel gegen das Verbot von Fuls, worin es sagt, daß die Hinderung der Arbeiter, ihr Recht zu gebrauchen, die Aera der Unruhen eröffnet habe, die nicht so bald geschlossen werden dürfte. In Wallonien haben die Petitionen für Einführung des persönlichen Stimmrechts bereits 4700 Unterschriften erlangt. — Gestern ist in Luttre (Henegau) eine Schwadron Lanciers eingetroffen. Das Erstaunen dort war groß, da die Ruhe vollkommen und keine Symptome eines Streiks zu bemerken sind. — In Lobbes waren gestern das Gerücht verbreitet, französische Truppen seien gegen die Grenzen Henegaus echeloniirt aus Voracht gegen das mögliche Uebergreifen einer Bewegung.

Die Führer der Arbeiter mahnten sammtlich zur Ruhe und Besonnenheit. Nur trotz aller Ungerechtigkeiten keine Revolte, damit die Regierung ihren Verzeihungswunsch, die Arbeiterbewegung durch Gewalt zu unterdrücken, nicht erfüllen könne! Auch die große Manifestation in der Louvre, an der 10 000 Arbeiter Theil nahmen, verlief ruhig. Hier kündigte der Führer Bolbers den Plan der Partei an: Der Verweigerung des Wahlrechts folgt die Verweigerung der Arbeit. Erhalten die Arbeiter das Recht nicht, so wird eine allgemeine Arbeitseinstellung in allen Fächern in ganz Belgien herbeigeführt! Unter den Klängen der Marschmusik, mit rothen Fahnen durchzogen die Arbeiter die Stadt, aber die Ruhe blieb ungestört.

Aus Brüssel wird gemeldet: Der Angeklagte Van der Smissen wurde des absichtlichen Todschlags für schuldig erklärt und zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

Frère-Orban hielt in Lüttich eine Rede, deren Haupttheile die Ausdehnung des Wahlrechts betrafen: „Mit Recht wirft uns der Radikalismus vor, weil wir gegen die Verheilung des Wahlrechts für die Kammern an gepörrte Wähler, die keinen Einfluss zahlen, denen wir ja selbst das Wahlrecht für Provinz und Gemeinde erteilen. Aber bezüglich der Kammerwahlen steht und die Verfassung im Wege, und der Augenblick, wo wir über die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit zur Revision der Verfassung verfügen, ist nicht abzusuchen. Die Radikalen handeln schon deshalb thöricht, wenn sie die sofortige Revision fordern. Außerdem sind die Ansichten der Liberalen über die Frage, ob die Wähler durch „Capacitäre“ vermehrt werden sollen oder ob sich die Einführung des allgemeinen Stimmrechts empfiehlt, noch getheilt.“ Das ist eine sehr lahme Stellungnahme.

Frankreich.

Die Kammer hat sich wieder einmal mit dem Arbeitsbuch beschäftigt. Der Senat hat vor der letzten Dringlichkeitserneuerung im Jahre 1883 das ganz veraltete Gesetz über das obligatorische Dienstbuch der Arbeiter, wodurch es einem Arbeit-

gern verlegt haben, wenn sich nicht gerade an diesen Tag eine besondere Erinnerung knüpfte. Aber eben heute vor achtundzwanzig Jahren hatte er sich mit seiner eigenen Frau verlobt, und es war schon seit langer Zeit sein Lieblingswunsch gewesen, Paula's und später George's Verlobung an dem nämlichen Tag zu feiern. Selbst die Ankunft des Erbpriestgen konnte deshalb keine Aenderung in seinem ursprünglichen Plan hervorrufen, hätte er sich selbst mit dem regierenden Hause besser gestanden, als er wirklich stand. Aber das war eine alte Geschichte, und der regierende Herr ist einmal in einer Rangfrage zu nahe getreten, was ihm Graf Monford nie vergab; weshalb also sollte er jetzt auch Rücksicht auf den Thronfolger nehmen! Es geschah ihm ganz recht, wenn er den ersten Rang nur spärlich besetzt fand, denn die Herrschaften hatten den Adel überhaupt vernachlässigt und mochten es sich selber zuschreiben, wenn der Adel Gleiches mit ihnen that.

Um so mehr fühlte sich aber der Graf Monford dafür verpflichtet, heute jeden Glanz zu entfalten, den sein Haus bot, und während das glanze Schloß von oben bis unten in einen blühenden Garten verwandelt worden war, brach die Tafel fast unter der Last des Silbers, die sie zu tragen hatte, und immer noch schleppten die Diener Risten und Ballen herbei, deren Inhalt die hier schon ausgebreitete Pracht vermehren sollte. Dadurch aber glich das Haus trotz der Blumen und der ausgestellten Herrlichkeit mehr einer Paddammer, als einer Festhalle.

Graf George war den ganzen Tag abwesend, denn er hatte in der Stadt alle Hände voll mit der Inszenierung seines Stückes zu thun, welche auf der Privatbühne einer andern befreundeten Familie in Gahburg stattfand. Wie erschral er freilich, als er hörte, daß die junge Gräfin Monford gleich nach der Besprechung unwohl geworden sei und einen ganzen Tag das Bett hüten mußte. Er fürchtete schon einen neuen Schlag für sein Theater. Glücklicher Weise fühlte sich schon am nächsten Morgen wieder wohl genug, die einmal übernommene Pflicht auch zu erfüllen.

Aber wie viel gab es für den armen jungen, dem gar nicht gewöhnten Grafen noch dabei zu thun, und wie

wollten
breiter
dürfen
Diese
Monta
Deputi
die m
gründe
nachthe
werde
Dienst
Lyonna
salutari
entläßt,
über M
Kamm
vollstän
liberal
schon 1
Da
über G
meinet
1. Juli
4. Bed
Schieds
Schieds
titel 2
die Be
Tagen
geben;
leben.
einem v
die Be
füllung
meister
Die T
unvergl
gellisch.
Im Fr
Szenie
wichtig
darüber
wene se
eines M
In
Kampfr
glibern
obligati
Instituti
4. März
eine nie
aber gl
hinst.
beifolgt
Kammern
Stimme
weilung
Geleg en
Kommisi
Francien
abließen
der Ko
Freitag
Da
noch un
Bia“ e
Woche
zu Sto
diese W
er woll
für die
verlaute
und die
erklären
wieder
wartet,
hätten
sch der
Der
Dille ist
Dille's,
Chamber
wider
einigen
Stellort
führer
ist abse
ja dem
beheim
Wahr
ist
a Stan
— und
liberal
verwirkli
nichts v
verrieder
ihrem 3
Lonne.
Red
selbst de
er hatte
immer ei
sie sich
Ber G
Mensch,
hau, u
nach;
Lagen;
ein voll
wachte
Wangen
volksw
Razgich
nung ton
ich gar
ich fill
Pau
Spazier
lang alle
finfber
wante ob
biag ob
lora hat
Gra
unabhäng

wollenden Arbeitgeber in die Hand gegeben ist, den besten Arbeiter um jede Anstellung zu dringen, nicht ganz abschaffen zu dürfen geglaubt, sondern dasselbe bloß für fakultativ erklärt. Diese Fassung gelangte nun endlich am Sonnabend und am Montag in der Kammer zur ersten Beratung. Vonnaid, der Deputirte der Seine-Inspektion, der in diesem Departement die meisten daselbst bestehenden Arbeitervereinigungen gegründet hat, betonte nun, daß das fakultative Dienstbuch ebenso nachtheilig sei, wie das obligatorische, denn das Fehlen desselben werde den Arbeiter ebenso verdächtigen, wie ein obligatorisches Dienstbuch mit ungenügenden Angaben. Die Kommission machte Vonnaid von Sonnabend auf Montag die Konzeption, in dem fakultativen Dienstbuch solle der Arbeitgeber, der den Arbeiter entläßt, keine lobende oder tadelnde Bemerkung zu den Daten über Name, Herkunft und Dienstdauer hinzufügen dürfen. Die Kammer aber entschied sich, wie Vonnaid wünschte, für die vollständige Abschaffung einer Institution, die in andern liberal regierten Ländern, wie Belgien, Schweiz und Amerika, schon längst überwunden ist.

Der vom Handelsminister Doctroy eingebrachte Gesetzentwurf über Einsetzung freiwilliger Schiedsgerichte bezweckt, Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über 1. Lohnsätze, 2. Lohnungsweise und -Zeit, 3. Arbeitsdauer und 4. Bedingungen der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter schiedsgerichtlich beizulegen. Diejenigen Parteien, welche ein Schiedsgericht herbeiführen wollen, benachrichtigen nach Artikel 2 schriftlich den Bürgermeister der Gemeinde, damit dieser die Gegenpartei davon verständige. Diese muß binnen drei Tagen antworten und im Ablehnungsfall ihre Gründe angeben; Ausbleiben einer Antwort wird als Ablehnung angesehen. Im Annahmefall bezeichnet die vorgeladene Partei in einem verschlossenen Schreiben eben so viele Schiedsrichter, wie die Beschwerdeführende bezeichnet haben. Die offene oder stillschweigende Ablehnung wird den letzteren vom Bürgermeister bezeichnet und außerdem an das Ministerium berichtet. Die Thätigkeit des vom Bürgermeister im Fall der Annahme unersächlich zu vermittelnden Schiedsgerichts ist unentgeltlich. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit. Im Fall einer Stimmengleichheit wird ein anderweitiger Schiedsrichter gewählt. Der Bürgermeister fertigt das Urtheil unentgeltlich aus, trägt es in ein Register ein und berichtet darüber an den Minister. Das von den Parteien angenommene schiedsrichterliche Erkenntnis hat für sie die Wirkungen eines Rechtsvertrages.

In der Frage der Ausweisung der Bringen aus Frankreich ist, wie wir schon kurz meldeten, ein Kompromiß zwischen den gemäßigten und radikalen Mitgliedern des Kabinetts zu Stande gekommen, welches eine obligatorische Ausweisung der direkten Präbendaten, aber eine fakultative Ausweisung der übrigen Bringen bezweckt. Der Ministerpräsident Freycinet selbst hat gegen seine noch am 4. März v. J. vor der Kammer vertretenen Anschauungen eine nicht unerhebliche Schwelung nach links gemacht, damit aber gleichzeitig eine sonst unausbleibliche Ministerkrise verhindert. Im Gegensatz zu diesem Uebereinkommen des Kabinetts beschloß die Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die Ausweisung der Bringen, nach langer Debatte mit 6 gegen 5 Stimmen in drei getrennten Abstimmungen, daß die Ausweisung eine obligatorische und allgemeine sei und durch Gesetz erfolgen solle. Nach den drei Abstimmungen legte die Kommission die Sitzung aus. Der Vorsitzende begab sich zu Freycinet. Freycinet erklärte, er müsse jede bindende Erklärung ablehnen und werde dem Ministerrathe über die Beschlüsse der Kommission berichten. — Die Kommission hat sich auf Freitag vertagt.

Großbritannien.

Das Schicksal der irischen Homerulevorlage ist noch nicht entschieden. Die Abstimmung ist, wie der „Voss. Zig.“ ein Privattelegramm aus London meldet, bis nächste Woche verschoben, weil wieder Aussicht ist, daß ein Kompromiß zu Stande kommt. Chamberlain hat in der vorgestrigen Rede diese Möglichkeit vage angedeutet, indem er emphatisch erklärte, er wolle für das Prinzip der Homerule stimmen, aber nicht für die Methode, wie das Prinzip hergestellt werden soll. Es verlaute, Gladstone werde, um die Auflösung des Parlaments und die Vertagung der liberalen Partei zu vermeiden, erklären, daß im Fall der Ablehnung seiner Vorlage die Tories wieder an das Staatsruder zurückkehren müßten. Man erwartet, daß diese Erklärung entweder seinen Anhang verstärken oder wenigstens viele Dissidenten veranlassen werde, sich der Stimmabgabe zu enthalten.

Der „Weekly Dispatch“, welcher Eigentum der Familie Dilke ist und, wie man glaubt, die Ansichten Sir Charles Dilke's, des früheren Ministers des Innern und Freundes Chamberlain's, vertritt, schreibt: „Mr. Chamberlain, welcher zur Zeit der jüngsten Parlamentswahlen allgemein von einigen mit Bewunderung, von Anderen mit Hohn als erster Stellvertreter und baldiger Nachfolger Gladstone's in der Führerschaft der radikalen Partei betrachtet wurde, hält sich jetzt abseits von seinem früheren Chef und macht keine Miene, zu dem alten Banner zurückzukehren. Wir möchten lieber nicht

heimlichvoll mußte das Alles betrieben werden! Was für Mühe hatte es außerdem gekostet, das kleine, schon lange nicht mehr benutzte Privattheater im Schlosse selber wieder in Stand zu setzen, ohne daß Paula etwas davon merkte — und nur der geringste Verdacht würde ja die ganze Ueberraschung zerstört haben. Paula schien ihm aber dabei wesentlich selber in die Hände zu arbeiten, denn sie sah nichts von Allem, was um sie her vorging, und war nie weiterdener, als wenn sie ungestört und allein in ihrem Zimmer bleiben oder im Garten auf und ab gehen konnte.

Recht bleich und angegriffen sah sie aus, das konnte selbst dem jungen, leichtfertigen Grafen nicht entgehen, und er hatte sie oft gefragt, ob sie sich unwohl fühle, aber immer eine entschieden verneinende Antwort erhalten. Sollte sie sich wirklich in der Verbindung unglücklich fühlen? Aber Hubert war doch ein herzenguter und tüchtiger Mensch, sie mußte glücklich an seiner Seite werden, noch dazu, wenn sie sah, wie glücklich sie die Eltern dadurch machte. Das gab sich auch gewiß schon nach den ersten Tagen; nur das Neue der Situation, nur der Gedanke, in ein vollkommen fremdes Leben selbstständig einzutreten, machte sie jetzt so befangen und zerstreut und raubte ihren Wangen die sonst so blühende Farbe, ihren Augen den gewohnten freundlichen Glanz. Damit beruhigte sich George vollkommen und hatte auch in der That jetzt so viel und so Verschiedenes zu denken, daß er gar nicht recht zur Besinnung kommen konnte. Die Schwester hätte ihm auch wirklich gar keinen größeren Gefallen thun können, als daß sie sich still und abgeschlossen hielt.

Paula war in der Zeit viel im Garten und ihr liebster Spaziergang war nach dem alten Thurm, wo sie Stunden lang allein und träumend saß und nach den fernern Bergen hinüberschaute. War sie doch auch jetzt von ihrer Cowardigkeit noch im Hause befangen, die sich allerorten im Hause befand, aber alle Nacht über sie verlor.

Graf Mansford wollte, daß seine Tochter sich frei und unabhängig fühlen lernen sollte, ehe sie das elterliche Haus

viel über Mr. Chamberlain's gegenwärtige Haltung sagen. Er hat sich selbst ernstlich, vielleicht unheilbar geschädigt, indem er persönliche Empfindungen, ungemäßigte Reden und unwürdige Handlungen an Stelle eines ehrenwerthen Protestes gegen das, was er an Gladstone's Homerulevorlage wirklich branstaudet, treten ließ.

Der Zusammenstoß am Sonnabend zwischen Sozialisten und Schutzleuten in Stratford kann nicht schlimm gewesen sein. Heute melden die Blätter: Schon seit einiger Zeit war, wie es scheint, ein Blay hinter der Stratford Kirche von superstitiösen sozialistischen Apologeten zu Versammlungen zwecken benutzt worden. Letzten Sonnabend stellte sich eine Schaar Londoner Sozialisten mit einer Fahne auf dem Blaye auf. Bald kam es zu Störungen der Ordnung, und da der Redner nicht zu sprechen aufhören wollte, wurde er verhaftet. Hierauf redeten noch 10 oder 11 Andere, welche gleichfalls unter großer Verwirrung verhaftet wurden. In dem Handgemenge wurde das Pferd eines Polizisten mittelst eines scharfen Instruments verwundet. Als Nachspiel wurde gestern im West Ham Polizeigericht gegen 11 Sozialisten die Anklage wegen Wegverperrung, Befreiung aus den Händen der Polizei und unordenlichen Benehmens erhoben. Nach langer Verhandlung wurde einer der Angeklagten freigesprochen, während die übrigen Geldbußen in Höhe von 2½—10 s. zu entrichten hatten. — Bußen von 2½—10 Mark werden nicht für schlimme Ausfälligkeiten auferlegt.

Ueber die aufständische Uffizierarmee der irischen Protestanten werden bereits zahlreichere Angaben gemacht. Die ganze Armee soll 55 366 Mann Infanterie, 2392 Mann Kavallerie, 4626 Mann Artillerie, 2736 Mann Genietruppen und 971 Scharfschützen, im Ganzen 68 001 Mann umfassen. Dazu gestellt sich die nicht klassifizierte vierte Brigade von 7560 Mann, so daß sich das gesammte Drangillende auf 73 561 Mann beziffern soll. Ob diese Armee wirklich oder nur auf dem Papiere besteht, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Italien.

In Cuneo sind kürzlich Mannschaften dritter Klasse, welche im Kriege als Ersatzmannschaften dienen, zu einer vierwöchentlichen Uebung zusammenberufen und in einer, wie es scheint, ungesunden Kaserne einquartiert worden, denn es sind zwanzig Mann an einer Krankheit plötzlich gestorben, welche Nebligkeit mit der asiatischen Brechruhr hatte. Die oppositionellen Blätter schlagen Vornamen wegen dieses Vorfalles, behaupten, die Soldaten seien auch schlecht versorgt worden, und melden, daß die Regierung deshalb interpelliert werden würde. Der Kriegsminister Nicotti hat eine Untersuchung einleiten lassen.

Balkanländer.

Aus dem Verhalten der türkischen Regierung in den letzten Tagen geht nach der Wiener „N. Fr. Pr.“ hervor, daß die Worte die Herstellung enger freundschaftlicher Beziehungen mit Griechenland anstrebt.

Amerika.

Aus Panama wird der „Voss. Zig.“ vom 25. April geschrieben, daß die Regierung von Kolumbien ihren Erlaß, der das Branntweinmonopol einführt, wieder aufgehoben hat, weil die Schwerkriegsleuten der Durchführung desselben in gar keinem Verhältnisse zu den vorausgesetzlichen Erträgen seien.

Am 1. Juni starb in New-York John Kelly, der bekannte langjährige Führer der Tammany Hall Demokraten.

Asien.

Die „Norwoje Wremja“ berichtet aus Teheran: Rused Pascha überbrachte dem Schah einen Brief des Sultans, worin ein Schutzhändnis aller Mohammedaner gegen die christliche Welt befürwortet wird. Der Schah lehnte das unter Hinweis auf die Freundschaft Versteht mit Rußland jedoch ab. In den Uebreden bei den Dinern der persischen Minister vertrat Rused Pascha die Idee eines Bündnisses zwischen der Türkei, Persien und Rußland, die in England ihren gemeinsamen Feind hätten.

Afrika.

Aus Kairo, 31. Mai, wird dem „Neut. Bureau“ gemeldet: „Der Agent des Ex-Ahedive Ismail Pascha hat ein Rundschreiben an die hiesigen Generalkonsuln geschickt, worin er sie ersucht, in Kairo ein Meeting abzuhalten, um über einen modus procedendi betreffend der Regelung der Ansprüche Ismail Pascha's schlüssig zu werden. Es verlaute, daß diese Forderungen, welche eine Summe von 5 000 000 Lstr. betragen, außer einer permanenten Post im jährlichen Budget in Höhe von 150 000 Lstr., auf Dokumente basirt sind, welche der Liquidationskommission niemals unterbreitet worden sind.“ Der Ex-Ahedive hat dem Lande genug gekostet, so daß Ägypten die neue Ausgabe hoffentlich erspart bleibt.

Gerichts-Zeitung.

Der kaiserlich bairische Medizinalrath Dr. Johann Müller, welcher zu fast allen Geheimnissen, so auch zu der

verlieh, und Paula dankte ihm das wenigstens aus vollem Herzen.

Auch heute Morgen war das junge Mädchen erst langsam auf der Treppe eine Zeit lang auf und ab und dann ihrer Lieblingsstille zugegangen, und George hatte mit Schmerzen das Augenblick gewartet, wo er sie in den Büschen verschwinden sah, denn eine neue Dekoration, mit deren Anfertigung sich der Maler verspätet hatte, lag schon seit zwei Stunden im Hinterhalt und konnte nicht in das Schloß geschafft werden, so lange er jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt war, daß die Schwester plötzlich aus ihrem Zimmer treten und ihm die ganze Freude stören möchte.

Jetzt war sie fort, und eben wollte er den Befehl geben, die etwas unbehilflichen Bereshtide rasch herbeizuschaffen, als Mademoiselle Beauteemps auf dem Schuplay erschien. Daß die nicht Schweigen konnte, wo sie nur die Ahnung hatte, daß es ein Geheimniß galt, wußte er aus Erfahrung, und die mußte deshalb ebenfalls unter jeder Bedingung entfernt werden.

„Ah, Mademoiselle,“ rief er ihr zu, „wo haben Sie denn gesteckt? Paula hat Sie schon seit einer Viertelstunde gesucht.“

„Die Komtesse mich?“ rief die Französin, nicht ohne Grund erstaunt; „das wäre wunderbar.“

„Ja gewiß, sie ist in den Garten gegangen, um sie dort zu suchen. Im Park oder am alten Thurm werden Sie sie finden.“

Mademoiselle schüttelte mit dem Kopf, folgte aber doch der Weisung und nahm ebenfalls die von Paula eingeschlagene Richtung.

„So, nun aber rasch,“ lachte Georg frohlich vor sich hin; „tummelt Euch, Ihr Leute, in zehn Minuten muß Alles im Hause und hinter verschlossenen Thüren sein, damit uns die Damen nicht wieder in den Weg kommen, denn das Fräulein wird bald wieder abgefertigt werden. Was Paula nun denken wird,“ schmunzelte er dann leise vor sich hin, „daß ich ihr die alte Französin über den Hals schide; aber heut Abend erzähl' ich ihr, weshalb.“

(Fortsetzung folgt.)

von dem bekannten Wunderheilkünstler Robrman errichteten „Deutschen Gesundheits-Kompagnie“, in den intimsten Beziehungen steht, deutet seinen künftigen Titel aus, um in der Provinzialpresse seine Wunderkuren per Diffusion zu empfehlen. Und es sind nicht wenige, welche sich durch den „Medizinalrath“ lapiren lassen und diesem Herrn, welcher früher „Apotheker“ war und seinen Titel nur für seine Thätigkeit nach dieser Richtung erlangt hat, in die Hände fallen. Das Berliner Polizeipräsidium, welches der Geschäftspraxis dieses neuen Lichtes auf dem Gebiete der Heilkunde seine volle Aufmerksamkeit zuwendet, vermag leider nur sehr wenig dagegen anzulämpfen. Vor einigen Monaten ist es ihm indess gelungen, zu ermitteln, daß Dr. Joh. Müller seinen Patienten auch Medikamente überläßt, deren Verlauf nur konzeptionierten Apothekern gestattet ist. So hat Dr. Müller dem Lehrer Ledermann in Köln als Heilmittel gegen Diabetes zwei Medikamente überhandt, eins zum einreiben, das zweite zum einnehmen, und sich dafür 10 M. bezahlen lassen. Der gerichtliche Chemiker Dr. Bischof hat begutachtet, daß das eine Medikament aus Berubalsam und Spiritus bestand, das andere einen Delokt von Glaubersalz und Salzsäure enthielt. Der Werth beider völlig unterschiedenen Medikamente ist auf ca. 60 Pf. taxirt. Die 96. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts nahm den Heilkünstler mit dem hochtönenden Titel wegen dieser Ueberlassung von Medikamenten in eine Strafe von 50 M. ev. 10 Tagen Haft. Da in dem erlassenen Strafbefehl aus Irrthum die von Dr. Bischof verwendeten Reagentien als Bestandtheile der Medikamente mit aufgeführt waren, erhoffte der Angeklagte durch Einlegung eines Einspruchs ein günstiges Resultat, als er aber aus der Beweisaufnahme seine bedenkliche Situation erfuhr, zog er schnell den Einspruch zurück, weshalb es der Gerichtshof hierbei belassen mußte. Sonst wäre wahrscheinlich auf eine Haftstrafe erkannt worden.

Ein sehr bemerkenswerthes Erkenntnis über Kontrakte gewisser Abzahlungsgeschäfte fällt vor einigen Tagen das Gericht in Hamburg. Von einem Abzahlungshändler in Altona hatte ein Handwerker einen Hausstand geliefert erhalten unter der Bedingung, daß der auf 900 Mark festgesetzte Preis in monatlichen Raten von 100 Mark abgetragen werden sollte; falls die Abzahlungen aber nicht regelmäßig erfolgen sollten, hatte der Händler das Recht auszubringen, sämtliche Sachen sofort wieder an sich nehmen zu können, und zwar ohne jede Rückzahlung der etwa geleisteten Abzahlung. Der Handwerker hatte auch sieben Abzahlungstermine innegehalten, vermochte aber, durch Krankheit verhindert, die achte Rate nicht rechtzeitig zu entrichten. Diese Unmöglichkeit wollte ohne alle Rücksicht auf die Bitten des Handwerkers der Abzahlungshändler nun sofort benutzen, um die Sachen wieder an sich zu nehmen, und würde auch wahrscheinlich seine Absicht erreicht haben, wenn nicht der Hauswirth sich ins Mittel gelegt und die Fortschaffung der Sachen verhindert hätte. Der Händler klagte in Folge dessen gegen den letzteren auf Auslieferung der Sachen, ist jedoch mit seiner Klage abgewiesen worden. Das Gericht erklärte nämlich, daß der mit dem Handwerker abgeschlossene Vertrag ein unzulässiger und daher unwirksamer sei. Der Händler sei wohl berechtigt, den noch ausstehenden Rest von 200 Mark in Anspruch zu nehmen; dagegen sei er durchaus nicht berechtigt, die bereits gezahlte Summe einfach für verfallen zu erklären.

B. C. Zwickau, 2. Juni 1886. Vor der II. Strafkammer des Landgerichts Zwickau gelangte heute (Dienstag) gegen den Journalisten Gustav Meyer aus Berlin, welcher bekanntlich eben erst wegen Veröffentlichung eines kurzen, angeblich in einigen Partien mit der Anklageschrift in dem unter Aufsicht der Oeffentlichkeit geführten Prozeß Sarau's-Rätiger übereinstimmenden Vordrucks von der Strafkammer in Dresden zu 400 M. Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängnis verurtheilt worden war, auf Grund desselben in diesem Falle an das „Zwickauer Wochenblatt“ übermittelten Vordrucks eine Anklage wegen Verstoßens zur Verhandlung. Letztere währte etwa 3 Stunden und fand unter Aufsicht der Oeffentlichkeit statt. Die Sentenz lautete dahin, daß der Angeklagte des Verstoßens schuldig und deshalb zu 100 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis zu verurtheilen sei. Auf den Einwand des Angeklagten, so wurde in den Entscheidungsgründen ausgeführt, daß er auf die Aufnahme des Artikels keinen Einfluß gehabt und deshalb nicht als Mitthäter gelten könne, sei keine Rücksicht zu nehmen, da er eingekerkertem Maße der Verfasser gewesen. Auch komme nicht in Betracht, daß der Angeklagte, wie er behauptet und wie ihm nicht widerlegt werden könne, den Artikel nicht aus der Anklageschrift selbst, sondern aus anderen Zeitungen, welche vorher Notizen über die Anklage enthielten, zusammengestellt habe; entscheidend sei allein der Umstand, daß einzelne Stellen desselben mit der Anklageschrift übereinstimmen. Wenn der Angeklagte ferner einwende, daß er den 9. Bericht seinerzeit hestographirt und vorläufig völlig übereinstimmend zu gleicher Zeit an die Zeitungen versandt habe und somit event. nur ein einziges Vergehen begangen habe, wegen dessen er übrigens schon einmal bestraft sei und deshalb nicht mehr wiederholt anderweit bestraft wer-

Aus Kunst und Leben.

Die Sommersaison für Oper im Louisenstädtischen Theater wird auch in diesem Jahre nicht trübe vorübergehen. Sonntag, den 6. Juni, wird mit einem ausgewählten Ensemble mit Wobers unerbittlicher Oper Fresschlag die Eröffnung stattfinden. Das Repertoire wird tagtäglich seinen Fortgang haben.

Die Zahl der Blinden in Europa. Man zählt in Europa 300 000 Blinde. Nach Wang der Kinder und Greise bliebe ein Rest von 200 000 erwachsenen Blinden, deren Produktionskraft also verloren ginge. Die Statistiker berechnen einen Blinden auf 1000 Einwohner; das Verhältniß würde sich noch ungünstiger gestalten, im Falle dabei die mit schweren Sehfehlern Bedasteten in Betracht kämen. Nach der Zählung in Italien 1881 betrug die Zahl der Blinden 21 078 oder 76 auf 100 000 Einwohner. Indessen mag diese Zahl die Wahrheit nicht ganz erreichen. England, Oesterreich, Ungarn, Norwegen, Spanien, Portugal, die Vereinigten Staaten Amerikas, die Argentinische Republik berechnet man mit einer größeren, dagegen Holland, Kanada mit einer geringeren, die Schweiz, Dänemark, Schweden, Belgien, Frankreich, Preußen fast mit derselben Zahl, wie Italien. Die Blinden sind unter den Männern zahlreicher vertheilt, als unter den Frauen. Nach dem „Kosmos“ giebt es mehr Blinde in den großen Städten als in den mittleren, und hier wieder mehr als in den Marktsiedeln und Landfluren.

Elbne Hochzeit — im Gefängnis. Am Sonnabend, den 29. Mai, bezug der Präsident des dänischen Reichstags (Folkething), Berg, der bekanntlich wegen „Widerstandes gegen die Obrigkeit in einer politischen Versammlung“ zu einer sechsmonatlichen Freiheitsstrafe verurtheilt worden, im Gefängnis seine ähberne Hochzeit. Man hatte ihm zu verstehen gegeben, daß die Regierung ihm einige Tage Urlaub bewilligen wolle, wenn er darum nachsuche. Berg verschmähte es jedoch, die Gnade des Ministers Estrop anzusprechen. Dagegen waren die Familie und zwei Deputationen darum eingekommen, den Gefangenen an diesem Tage besuchen zu dürfen. Die eine Deputation überreichte ihm Namens der liberalen Partei einen Fonds von 45 000 Kronen, einen silbernen Tafellaufsatz und zwei silberne Armbänder. Die andere Deputation überbrachte von der von Berg zu Böds gegründeten Navigationschule eine silberne Weinlanne. Nach kurzem Verweilen mußten die Familienmitglieder die Deputationen auf Befehl des Arrest-Inspektors das Gefängnis verlassen.

den könne, so sei dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß hier nicht ideal sondern reale Konkurrenz der Handlungen vorliege und daß der Angeklagte überall da Mitthäter und als solcher zu bestrafen sei, wo sein Verbrechen in einer Zeitung Aufnahme gefunden. In Anbetracht der obwaltenden Umstände sei indes nur auf eine Geldstrafe in der erwähnten Höhe zu erkennen. Die Entscheidungsgründe in der Verhandlung, welcher der Angeklagte persönlich beigewohnt und in welcher er sich selbst vertheidigt hatte, wurden öffentlich publiziert.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Europäischer Menschenhandel. „100 Mark Belohnung! Ein Wittwer ohne Anhang, hoher Dreißiger, sein gebildet, sehr solid und hässlich, Inhaber eines hochfeinen Engros-Geschäfts, mit Vermögen von ca. 100 000 M., evangel., bittet, ihm die Bekanntschaft einer Dame entsprechenden Alters und Vermögens zu vermitteln, und wird bei Verheiratung obige Belohnung zugesichert.“ — So zu lesen in einem national-liberalen Blatte. — Wie steht es denn eigentlich mit der „Heiligkeit der Ehe“ in unserer heutigen Gesellschaft aus, welche ja bekanntlich gerade vom Liberalismus als „die beste der Welten“ tituliert wird? U. A. M. G.

Die Lage des Breslauer Drechslergewerks wurde kürzlich von Herrn Jungler, dem Vorsitzenden des Breslauer Fachvereins, sehr trübe geschildert. Das Drechslerhandwerk sei eines von denen, welche von Jahr zu Jahr zurückgingen. Die Lage sei heute eben so schlimm, wie nach den Gründerjahren. Die Kollegen verdienen im Großen und Ganzen 12 M. pro Woche. Ja, es seien sogar Ausgelernte mit 7 M. pro Woche bezahlt worden. Neulich verhalte es sich in der Knopf- und Stadtmacher-Branche. Es sei vorgekommen, daß Knopfmacher mit einem Wochenlohn von 3-4 M. nach Hause gingen. Das mögen zwar Ausnahmen sein, aber was solle ein Verheirateter auch mit 12 M. pro Woche anfangen? Notwendig müsse in der Haushaltung ein Defizit entstehen. Und wer decke dieses Defizit? Die Frau. Die Frau müsse durch ihre Arbeit den Verdienst vermehren, oder wohl gar den Hauptverdienst liefern. Darunter müssen natürlich die Familienverhältnisse leiden. Wer ist nun aber Schuld daran, daß das Handwerk so herabgekommen sei? Einmal der Großbetrieb, der planlos darauf losarbeiten lasse, dann aber auch die Kleinmeister, welche sich untereinander die schamloseste Konkurrenz machten und die Preise herunterdrückten. Mit Gesellen könnten solche Meister gar nicht arbeiten lassen, sie hielten sich eben nur Leblinge. Daher die Ueberproduktion an Gesellen. Das Drechslerhandwerk werde ferner geschädigt durch die gewohnheitsmäßige Alfordarbeit. Jeder Arbeiter, sage man, werde dabei nach seinem Verthe bezahlt. Verdienende aber der gute Arbeiter etwas mehr, so werde der Arbeitslohn sofort herabgedrückt. So könne der beste Arbeiter kaum das Notwendige erwerben, viel weniger natürlich der mittlere und schwächere, die auch ein Recht zu existieren hätten. „Alfordarbeit — Nordarbeit“, das sei ein wahres Wort. Man sollte nun meinen, daß unter solchen Verhältnissen sich jeder für die Organisation interessieren müßte. Dem sei aber nicht so. Von 620 in Breslau arbeitenden

Drechsler seien nur 130 Mitglieder des Fachvereins, und von ihnen sei noch die Hälfte zu streichen. Und doch sei die Vereinigung so nöthig.

Die Maurer Darmens haben in einer gut besuchten Versammlung beschlossen, von einer Arbeitseinstellung in diesem Sommer abzusehen.

5000 Arbeiter hat die Mansfelder Gewerkschaft trotz der Schutzpolitik des Deutschen Reichs seit dem 1. Januar dieses Jahres entlassen. Der Direktor dieser großen Bergwerksgesellschaft, Herr Geh. Bergrath Leuschner, ist bekanntlich ein großer Schützling vor dem Herrn. Nun sagt er, trotzdem seine Bestrebungen in Erfüllung gegangen sind, tief in der Dinte.

In Bezug auf den Magdeburger Maurer- und Zimmererstreik läßt die „Saale Ztg.“ sich schreiben, daß der Streik sich auf die Seite der Streikenden neige. Bis jetzt haben 372 Gesellen die Arbeit niedergelegt, 53 sind von den Meistern entlassen worden und 473 sind abgereist. Der Streik-Ausschuß hatte in vergangener Woche nur 15 Maurer-Gesellen zu unterstützen, da die übrigen die Annahme jeder Unterstützung abgelehnt hatten. Eine am Sonnabend abgehaltene Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heute im großen Saale des Schloßgartens tagende Versammlung der Maurer und Zimmerer Magdeburgs und der Umgebend hält an der gestellten Forderung von 40 Pf. die Stunde Minimallohn fest und beschließt, dieselbe auf dem bisher eingeschlagenen Wege durchzusetzen.“

Der Tischlerstreik in Kottbus dauert fort; bereits 4 1/2 Wochen sind seit Beginn der Arbeitseinstellung verfloßen und noch immer ist die Situation unverändert. Die Meister weigern sich entschieden, mit den Vertretern der Streikenden zu unterhandeln und sind unablässig bemüht, unter allerlei Vorwand Gesellen aus anderen Städten nach Kottbus zu locken. Der Bahnhof soll stets von mehreren Meistern besetzt sein, um durchreisende Tischlergesellen zu angelockt; trotzdem geht keiner auf diesen Leim; auch nicht ein Geselle soll bisher von außerhalb gekommen sein. Die Streikenden bitten, den Zutritt wie bisher streng fern zu halten und machen bekannt, daß die Lohnkommission zur Zeit noch 41 verheiratete und 5 ledige Gesellen zu unterstützen hat. Nähere Auskunft ertheilt gern F. Schiemens, Neustädterstr. 333, und der Kassirer der Lohnkommission, G. Kalläne, Gr. Mauerstr. 166, in Kottbus.

Die Maler in Kiel haben eine eifrigere Arbeitseinstellung durchgesetzt, sie arbeiten jetzt von 6 bis 6 1/2 Uhr, mit einer Stunde Mittag; dieselbe Arbeitszeit gilt bei den Maurern.

Vereine und Versammlungen.

Gauverein der Maler. Der Vorstand steht sich veranlaßt zu erklären, daß die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur solche Berufsgenossen dem Verein als Mitglieder beitreten können, welche zugleich Mitglieder der freien Hilfskasse sind, eine völlig irrige ist. Jeder Maler und verm. Berufsgenosse, gleichviel welcher Klasse er angehöret, ist berechtigt, ja moralisch verpflichtet, dem Gauverein beizutreten. Der Verein gewährt

seinen reisenden Mitgliedern in den Wintermonaten eine Reiseunterstützung, auch unterstützt er seine verheirateten Mitglieder in Fällen der Noth. Der Verein hat ferner in dem Lokale von Sodie, Ritterstraße 123, eine Herberge und Central-Arbeitsnachweis errichtet. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Der Vorstand erwartet, daß alle Kollegen, welche für die Verbesserung ihrer Lage eintreten wollen, sich dem Verein als Mitglieder anschließen werden. Weiter werden alle Mitglieder ersucht, ihre Karten abzuholen, da dieselben bei der nächsten außerordentlichen Generalversammlung, in welcher die Neuwahl des gesammten Vorstandes stattfindet, als Legitimation dienen. — Billeit zu dem am 20. Juni stattfindenden ersten Stiftungsfeste sind zu haben bei Sodie, Ritterstraße 123, und beim Kassirer Herrn Köhner, Grenadierstraße 18.

* **Tischler-Verein.** Heute Abend 8 1/2 Uhr, Kottbuserstraße 4a, Versammlung. Da seit dem 21. v. Mts. die neuen Krankenlistenstatuten genehmigt sind, ist der Vorstand verpflichtet eine ausführliche Mitgliederliste anzulegen. Der Vorstand ersucht die Mitglieder, von Sonnabend, den 5. d. Mts. ab, die alten Quittungsbücher beim Kassirer abzugeben und in dieselben einen Zettel hineinzulegen, worauf die Wohnung, Vor- und Zunahme des Mitgliedes verzeichnet sind. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Ausbändigung der neuen Bücher die sechs Auflage bezahlt werden muß, weil diese als die erste Auflage bei der neuen Kasse gilt.

* **Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Dachdecker.** Sonntag, den 6. Juni cr., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Restaurant Sabau, Annenstr. 16, Versammlung. Tagesordnung: 1) Wie stellt sich der Verein zur gegenwärtigen Lohnforderung der Berliner Dachdecker? 2) Beschlußfassung über das diesjährige Stiftungsfest. 3) Verschiedene Vereinsangelegenheiten. Auch sind Kollegen als Gäste willkommen.

* **Louisenstädtischer Bezirksverein „Vorwärts“.** Der Vorstand hat nachstehende Zahlstellen zur Entgegennahme der Beiträge der Mitglieder eingerichtet: 1. bei Herrn Bunge, Prinzenstr. 96, part.; 2. bei Dr. Kr. Holmartgasse 3, part.; jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends, außerdem Sonntag von 9-11 Uhr Vormittags bei dem Kassirer Herrn Gündemann, Gieselerstr. 61. 1. Neue Mitglieder werden dort ebenfalls aufgenommen. Außerdem macht der Vorstand bekannt, daß am 2. Pfingstfeierabend eine Familien-Landpartie nach Lichtersfelde stattfindet. Näheres durch Annoncen in der nächsten Woche.

* **Fachverein der Puger.** Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 6. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Schiffer, Inselstraße 10. Tagesordnung: 1. Ein Unterstützungsgesuch. 2. Ein Antrag um Rechtschutz. 3. Antrag zu einem Vergütung. 4. Besprechung über unsere Lohnverhältnisse.

* **Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter.** Heute, Sonnabend, Abends 8 Uhr, in Gradow's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79 (oberer Saal), Versammlung der Mitglieder. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Sandmann über: „Die Klavier in ihrer Beziehung zum Organismus.“ 2. Abrechnung vom Radball. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragelasten.

Theater.

Sonnabend, den 5. Juni.
Opernhaus. Wilhelm Tell.
Schauspielhaus. Keine Vorstellung.
Deutsches Theater. Die Anna-Lise.
Velle-Alliance-Theater. Das Paradies, Gesangsposse in 4 Akten von Leo Treplow und L. Herrmann.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Fingerring.
Waldalla-Theater. Der kleine Herzog.
Rönd-Theater. Urie! Acofia.
Victoria-Theater. Amor. Tanz-Boem von Luigi Manzotti.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Vasage 1 Tr. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
In dieser Woche:
Japan — China. Neu!
Eine Wanderung durch Rom. Dertsa-Reise.
Carolinens-Inseln.
Eine Reise 20 Pf. Kinder nur 10 Pf.

Täglich:
Geselliges Zusammensein
in den „Landsberger Bierhallen“,
Landsbergerstraße 82.
Saal u. Zimmer für Vereine u. Versammlungen.
1727] Jacoby.

Ich empfehle mein Schuhwaaren-Geschäft von selbstgefertigten Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln zu soliden Preisen. Bestellungen nach Maß, besonders für Fußleidende, sowie Reparaturen jeder Art werden in kürzester Zeit prompt ausgeführt. [1772]

Anton Woyack, Müllerstr. 12a.

Uhren-Jahuk
G. Scharnow,
besteht seit zwanzig Jahren.

Berlin S., Oranienstr. 153, Café Moritzpl., empfiehlt unt. Jährig. Garantie zu allerbilligsten Preisen: Silb. Zylinder-Uhren 15, 18, 20, 24 M.; silb. Zylinder-Uhren mit Remontoir-Aufzug 24-30 M.; silb. Anker-Uhren m. Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50 M.; gold. Damenuhren 30, 33, 36, 40, 45 M.; gold. Damenuhren mit Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50-150 M.; gold. Herren-Remontoir-Uhren von 60 M. an; Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30-75 M. Pariser Stuhren, Wand-, Komtoir- u. Wecker-Uhren, sowie echte Talmi- u. Nickelketten in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.



Zylinderuhr reinigen 1.50 Mark.
Neue Feder 1.50 Mark.
Reparaturen nach Uebereinkunft. [1776]

Ein gemäßigter Genosse sucht, um mit Erfolg selbstständig arbeiten zu können, ein

Darlehen
von Mark 150-200 auf 1 Jahr gegen mäßige Zinsen.Adr. u. Z. 314 an die Exp. d. Bl.

Soeben erschien Nr. 29 des

„Wahren Jakob“.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

Schweizer Garten.

Morgen, Sonntag:
Grosse Extra-Vorstellung.

Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Theatervorstellung. Volksbelustigungen.
Entrée 30 Pf.
Heute: **Großes Concert und Vorstellung.** 1842

Kleiderstoffe viel billiger

Seit dem 1. Juni werden bei uns bis auf Weiteres [1871]
verkauft.
Waschechte Cattune jekt Mtr. nur 25 Pf.
Waschechte feine Percals jekt Mtr. nur 30 u. 40 Pf.
Süßliche helle Wollstoffe für Straßenkleid jekt Mtr. nur 25 Pf.
Sehr kräftige Wollstoffe für Hauskleider jekt Mtr. 30 Pf.
Doppelt breite Cachemirs, blau, braun, rothbraun, olt und in allen übrigen Farben, jekt Mtr. nur 80 Pf. u. 1 Mtr.
Reinwollene schwarze Cachemirs Mtr. 1,25, 1,50 u. j. w.
Sielmann & Rosenberg, Kommandantenstraße, Ecke Lindenstrasse.

Arbeiter-Bezirks-Verein „Süd-Ost“.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Vorstand in Folge der nicht genehmigten Versammlungen beschlossen hat, folgende Zahlstellen zu errichten: 1) **Mittag, Wienerstraße 31,** Sonntags Vormittags von 9-12 Uhr; 2) **Stramm, Skalitzerstraße 18,** Montags Abends von 8-11 Uhr; 3) **Sawahki, Waldemarstraße 74,** Dienstags von 8-10 Uhr. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge daselbst zu entrichten. Ferner findet am Sonntag, den 6. d. M., eine **Herrenpartie** statt. Treffpunkt am Schleichischen Busch (Kriarache) präzis 5 Uhr früh. Um recht zahlreiche Theilnahme ersucht [1863] **Der Vorstand.**

Große öffentliche Tischler-Versammlung

Montag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale Sanssouci, Kottbuserstr. 4a

Tagesordnung: 1. Abrechnung der Revisions-Kommission in der Ködel'schen Angelegenheit. 2. Die Campenhäuser Wittwen und Waisen. 3. Verschiedenes. Referent: Herr W. Schmitz. [1864]

Fachverein der Puger.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 6. Juni, Vormittags 11 Uhr, in Schiffer's Salon, Inselstr. 10.

Tagesordnung: Ein Unterstützungsgesuch. Ein Antrag um Rechtschutz. Antrag zu einem Vergütung. Besprechung über unsere Lohnverhältnisse. Verschiedenes und Fragelasten. [1862] **Der Vorstand.**

Damenhüte f. M. 3 50 Reichenbergerstr. 143, G. 1 Tr.

Mitglieder-Versammlung der Tischler

und anderer gewerblichen Arbeiter (Vertische Verwaltungsstelle Berlin G.)

Montag, den 7. Juni d. J., Abends 8 Uhr, bei Keller, Andreadstr. 21 (oberer Saal). Tagesordnung: 1. Neuwahl der Ortsbeamten für die örtliche Verwaltung Berlin G. 2. Wahl von 6 Beitragsamtlern. 3. Verschiedenes. Zur Legitimation ist das Mitgliedsbuch erforderlich. Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht. [1870] **Der Vorstand.**

Gewerkschaft der Metallarbeiter

Berlins und Umgebend. Mitglieder-Versammlung

Sonntag, den 6. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Weich, Alexanderstr. 31.

Tagesordnung: 1. Kassendbericht. 2. Statutenänderung. 3. Verschiedenes und Fragelasten. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. [1861]

Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser Kollege Leopold Wittig am 3. d. M. gestorben ist. Die Beerdigung findet Sonntag den 6. Nachm. 4 Uhr, vom Trauerb. Oberbergerstr. 6 aus nach dem Biondsträßchen statt. Die Kollegen der Köfener'schen Piano-Fabrik. [1863]

Fachverein der Former und Bernsagen

Große Mitglieder-Versammlung [1868] Montag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, in Weich's Salon, Alexanderstr. Nr. 31.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Benken dorf über Feuerbestattung. 2. Diskussion, Verschiedenes, Fragelasten. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste willkommen. Die Zahlstelle ist Ritterstraße 123 bei Sodie Sonnabends Ab. 7-9. Der Vorstand

Fachverein der Tischler.

Heute (Sonnabend) Abends 8 1/2 Uhr in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28: **Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Vortrag des Hrn. Kahl über: Die Lunge und ihre Behandlung in gefunden und Kranken Tagen. 2. Diskussion. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Die Zahlstellen sind heute Abend geöffnet. [1865] **Der Vorstand.**

Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter

in Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen heute, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Seefeldt, Grenadierstr. 18.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Unterstützungsanträge. 3. Verschiedenes. [1868]

Neu Neu gegründet!

Soziale Soziale

Betten- und Knaben-Baderoben

Gr. Frankfurterstrasse 115.

Die geachteten Handwerker und Arbeiter erlaube ich mir auf mein großes Lager ganz besonders aufmerksam zu machen. Mein Prinzip ist, nur reelle, gute Waaren zu liefern u. die Preise 33% billiger, als in allen anderen Geschäften zu stellen. Sogel. Rod. u. Jaquet-Ang. v. 18 M. an Sommer-Heberzieher „ 15 „ Knaben-u. Burschen-Anzüge „ 6 „ Reinwollene Hosen „ 4,50 „ [1780] Um gefl. Zuspruch bittet M. Jacoby & Co., Gr. Frankfurterstr. 115. Bitte auf Ausnummern zu achten!

Soeben erschien: Die Sozialdemokratie

vor dem Deutschen Reichstage

Stenographischer Bericht der Verhandlung des Deutschen Reichstages am 2. April 1868.

Fünftes (Schluß) Heft. Zu beziehen durch die Expedition des „Vahren Jakob“, Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Arbeitsmarkt.

Einen tüchtigen Schneider für Alles verlangt J. Pfeiffer, Am Mühlengraben Nr. 3, 1, an der Spree.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

89. Sitzung vom 4. Juni, 11 Uhr.

Am Regierungstische Maybach und Kommissarien.
Bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfs für die Provinz Hessen-Nassau mit Ausschluß der ehemals bayrischen Gebietsbeile, betr. die Verlegung der Dienstpflichten des Gesindes, bemerkt

Abg. Belle: Die Bedürfnisfrage sei durchaus nicht hinreichend erörtert, um ein derartiges Ausnahme-Strafgesetz zu erlassen. Man müsse um so vorsichtiger sein, als das Gesetz gewissermaßen ein sozialaristokratisches sei, von welcher Schattierung man unsere sozialpolitischen Maßnahmen angeht fern halten müsse. In dem Gesetz sei nur vom Schutze der bedürftigen Klasse die Rede, während das Gegengewicht, der Schutz der dienenden, fehle. Redner bittet, das Gesetz abzulehnen.

Abg. Dork erblickt in dem Gesetz die Ausfüllung einer nach dem notwendigen Wegfall des Hütungsrechtes entstandenen Lücke und die einzig richtige Lösung des unstrittig vorhandenen Bedürfnisses.

Abg. Wigmann: Der Hauptmangel des Gesetzentwurfs liegt darin, daß der § 1 desselben ganz allgemein von „Widerpenfigkeit des Gesindes gegen die Befehle der Herrschaft“ spricht, ohne daß die Art der Befehle, deren Nichtbefolgung Strafe nach sich ziehen sollte, bezeichnet ist. Außerdem ist die Vorlage durchaus einseitig ohne Rücksichtnahme auf das Interesse der Diensthofen gegenüber der Herrschaft abgefaßt und darum ungerecht.

Abg. Althaus spricht sich für Annahme des Gesetzentwurfs aus.

Abg. Spahn hält es für falsch, daß ein Partikularstaat mit einem Ausnahme-Strafgesetz gegen eine bestimmte Arbeiterklasse vorgehen dürfe, um so mehr, da das Reich im Begriffe ist, die Gesindesverhältnisse im deutschen Strafgesetzbuch zu regeln.

Abg. Gerlich wirt den Gegnern vor, daß sie von den Verhältnissen auf dem Lande nichts verstanden. Das Gesetz sei gerade zum Schutze der kleinen Landwirthe, nicht des Großgrundbesitzes bestimmt. Für den Landwirth handele es sich bei einem Kontraktbruche des Gesindes um weit höhere Summen als bei Kontraktbrüchen im Handwerkerstande. Deshalb müßten auch die Landwirthe mehr geschützt werden. Das Gesetz bedürfte ein dringendes Bedürfnis.

Abg. Dirichlet: Diejenigen Landwirthe, welche erst der polizeilichen Hilfe bedürfen, um die Diensthofen zur Pflichterfüllung zu zwingen, sind überhaupt von vornherein „ausgeschlossen“. Der Weizen wird durch polizeiliches Eingreifen schädelt. Der Weizen wird durch polizeiliches Eingreifen schädelt. Der Weizen wird durch polizeiliches Eingreifen schädelt.

§ 1 wird hierauf von einer aus Konservativen und National-Liberalen bestehenden Majorität angenommen; desgleichen der Rest des Gesetzes.

Abg. Cahensly beantragte in der Uebersicht statt „für die Provinz Hessen-Nassau“ zu setzen „für den Regierungsbezirk Rassel“. Er weist darauf hin, daß alle nassauischen Abgeordneten sich gegen das Gesetz ausgesprochen haben, daß es daher auch wohl angebracht sei, das Gesetz nur auf die nicht-nassauischen Beile der Provinz, d. h. die hessischen Landesbeile des Regierungsbezirks Rassel auszudehnen.

Abg. Schreiber (Marburg) bemerkt, daß sich der Abg. Dork, welcher einen Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden vertritt, für das Gesetz ausgesprochen habe.

Abg. Cahensly erklärt, daß der vom Abg. Dork vertretene Wahlkreis Wiesbaden ein unrichtiger sei, der erst in der letzten Zeit dem Regierungsbezirk Wiesbaden zugetheilt sei. (Weiterleit.)

Abg. Dork: Wenn die Eigenschaft als Nassauer nöthig ist, um für dieses Gesetz zu stimmen, so will ich zur Verhütung des Herrn Abg. Cahensly nur bemerken, daß meine Großmutter eine geobrene Nassauerin war. (Große Weiterleit.)

Die rothe Nase des Herrn v. Keady.

(Schluß aus Nr. 127.)

Ihr Lebtage hatten die Bewohner von Saroslat ein solches Brautpaar nicht gesehen. Margit war still und schlich wie ein Gespenst im Hause umher, man hörte sie ganze Tage lang kein Wort sprechen und Herr von Keady folgte ihr auf Schritt und Tritt wie ein treuer Hund, ohne daß er es ein einziges Mal gewagt hätte, das Wort an sie zu richten. Nur Nachts, wenn Alles schlief, schien neuer Muth in ihn zu kommen. Da sah er stundenlang vor ihren Fenstern, und der alte Pato, welcher ihn einmal belauscht hatte, war so erschrocken, daß er auf und davon rannte. Er hatte seinen Herrn mit sich selbst sprechen und laut lachen gehört. Er war vor Margit's Fenstern in die Knie gesunken, als ob ihn das Uebermaß seines Glückes zu Boden ziehen würde. Und das ging lange Zeit so fort, trotzdem sie schon längst verlobt waren und die Hochzeit nicht mehr in weiter Ferne stand. Einmal hatte er sich wohl aufgerrast, aber dann waren sie Beide wieder so still geworden wie früher. Es war am späten Abend gewesen, im Kaffell hatte bereits alles geschlafen, nur er war noch im Garten ruhe- und rastlos umhergegangen. Endlich wollte er den Garten verlassen, da sah er Margit vor sich. Sie saß auf einer Gartenbank, das Haupt auf die Hände gestützt, und es schien, als ob sie viel gemeint hätte. Mit unerklärlicher Macht zog es ihn zu ihr hin. Er blieb vor ihr stehen und ergriff ihre Hand. Sie entzog es ihm nicht, aber sie besaß nicht den Muth, ihm ins Antlitz zu blicken. So währte eine lange Weile, bis er zu sprechen wagte. Wie ein schwerer Seufzer kam das erste Wort über seine Lippen: „Ich weiß, daß sie mich nicht lieben,“ sagte er mit bebender Stimme, „aber ich müßte sterben, einen tausendfachen Lob sterben, wenn ich nicht immer in Ihrer Nähe weilen dürfte, wenn Sie nicht mein Weib würden.“ Ich verlange Ihre Liebe nicht, aber erlauben Sie mir, daß ich Ihnen diene als Ihr treuester Knecht, daß ich dort sein darf, wo sie weilen. Ich will mich bemühen, jeden Tag Ihres Lebens zu erschönen, ich und Alles, was ich besitze, soll nur dazu da sein, jedes Wölchen von Ihrer Stirn zu

Unter Ablehnung des Antrags Cahensly wird die Uebersicht un verändert genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Kantongefängnisse in der Rheinprovinz. Nach der Vorlage soll den Gemeinden die Verpflichtung, die Kantongefängnisse zu bauen und zu unterhalten und für die darin unterzubringenden Strafgefangenen zu sorgen, abgenommen werden. Das Eigenthum an den bestehenden Gefängnissen geht auf den Staat über. Nur da, wo die Gebäude gleichzeitig anderen Gemeinbezwecken dienen, bleibt das Eigenthum den Gemeinden, während der Staat nur die Mitbenutzung der Gefängnisse behält.

In Konsequenz dieser Aenderung sollen nach § 5 der Vorlage die wegen Vergehen und Uebertretungen gerichtlich festgesetzten Geldstrafen nicht mehr den Gemeinden oder dem Polizeii- und Buchpolizei-Strafgeldfonds, sondern der Staatskasse zufließen.

Während die Kommission im Uebrigen den Entwurf ohne wesentliche Veränderung angenommen hat, will sie diesen § 5 streichen.

Die Abgg. Barth, Eberly und Freiherr v. Lyncker beantragen die Wiederherstellung des § 5, während der Abg. Lehmann für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage als Ersatz für die dem Provinzialverbande entzogenen Strafgeelder eine jährliche Rente von 120 000 M. diesem zuweisen will.

Ministerialdirektor v. Pasrow befürwortet die Wiederherstellung der Regierungsvorlage; in demselben Sinne äußern sich die Abgg. v. Lyncker und v. Benda unter Hinweis darauf, daß die Ablehnung des § 5 in der Kommission nur mit Stimmgleichheit erfolgt ist, während die Abgg. Jordan, Lehmann, Wenken und v. Gynern übereinstimmend ausführen, daß die Strafgeelder keineswegs lediglich zur Unterhaltung der Gefängnisse seitens der Gemeinden verwendet seien, der Fiskus also aus den aufkommenden Summen auch nur sozial mit Recht beanspruchen könnte, als er zur Unterhaltung der Gefängnisse bedürfte.

Ob. Justizrat Starke verwarf die Staatsregierung gegen die Inkunation, als ob es mit dem § 5 auf eine widerrechtliche Bereicherung des Fiskus auf Kosten der Gemeinden abgesehen sei. Der bauliche Zustand der Kantongefängnisse in der Rheinprovinz sei schauerhaft; bestehe eine Unterhaltungsspflicht, so müsse die Unterhaltung auch eine ordentliche sein. Unrecht solle den Gemeinden nicht geschehen; könnten aber die Unterhaltungslosen hinaus gegründete Ansprüche geltend gemacht werden, so würden diese auch anerkannt werden. Die Regierung wolle keine Begünstigung, aber auch keine Benachtheiligung. Die Rheinprovinz fasse die Natur der ihr mit diesen Strafgeeldern überwiesenen Dotation irthümlich auf. Der Herr Kommissar schließt mit einem Appell an den Patriotismus der sämtlichen Mitglieder des Hauses, der Rheinländer wie der andern: „Seien Sie alle gute Preußen und nehmen Sie die Vorlage an!“ (Weiterleit und Beifall: Abg. Kanauf ruft dem Abg. v. Gynern zu: Sehen Sie, Sie sind auch kein guter Preuße! Große Weiterleit.)

§ 5 wird unter Ablehnung des Antrages Lehmann entgegen dem Kommissionsbeschlusse wieder hergestellt. Gegen den Rest des Gesetzes, die §§ 6 und 7, wird ein Widerspruch nicht erhoben.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages des Abg. Seer, betr. die Aenderung der königlichen Verordnung vom 17. März 1839, betr. den Verkehr auf den Kunststraßen und der königlichen Verordnung vom 12. April 1840, betr. die Mobilisation des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen.

Nach dem Beschlusse der XIX. Kommission soll für die Provinzen Westpreußen und Posen für Lastfuhrwerke bei einer Ladung von mehr als 1000 bis 2000 Kilogr. einschließlich auf vierwädrigem Fuhrwerk, des mehr als 500 bis 1000 Kilogr. einschließlich auf zweiwädrigem Fuhrwerk eine Breite der Radfelgenbeschläge von weniger als 4 Zoll (10,46 Centimeter) bis herab zu 6,5 Btm. einschließlich gestattet sein.

Abg. v. Huene beantragt die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die Provinz Schlesien.

Abg. v. Rinnigerode will den Geltungsbereich des vom Abg. Seer beantragten G. E. auf die Provinz Posen beschränken und die Aenderung des in Westpreußen bestehenden

schreuen. Ich bin reich und ich liebe Sie wahnsinnig, grenzenlos . . .

Sie war aufgesprungen. Einen Augenblick sah sie ihn an, als ob sie plötzlich irre geworden wäre; sie heftete ihre großen blauen Augen mit einem starren, bestrebenden Ausdruck auf sein Antlitz und dann eilte sie, wie gehetzt, aus dem Garten in ihr Zimmer hinauf, wo sie sich einschloß.

Er hatte sie nicht aufzuhalten versucht. Sinnend sah er ihr eine Weile nach und er fühlte, daß zwei schwere Thränen über seine Wangen rieselten. Was mußte er beginnen, um sich mindestens die Freundschaft dieses Mädchens zu erwerben? Er mußte keinen Rath. Er konnte sie nur mit seinem Reichthum überhäufen. Er war reich, sehr reich, aber um Margit's Lage zu verschönen, wollte er noch reicher werden, so reich, daß er im Augenblicke selbst ihre weitestgehenden Wünsche zu befriedigen vermöchte. In seiner Familie hieß es seit vielen, vielen Jahren, im Kaffell zu Saroslat sei ein reicher Schatz verborgen und wer den zu heben vermag, der wird so reich, wie ein König. Ein Ahne der Keady's hatte den Schatz vergraben, als die Türken ins Land gezogen kamen und der Schatz blieb vergraben, denn jener Ahnherr fiel unter den krummen Säbeln. Er wollte diesen Schatz suchen und wenn er ihn gefunden, Margit zu Füßen legen. Er begann auch die Suche schon am andern Morgen. Das Suchen nach dem verborgenen Golde schien ihn einigermaßen zu beruhigen. Er zog seine Gedanken theilweise von Margit ab und es kam wie eine ruhige Befriedigung über ihn, wenn er mit dem Hammer in der Hand im Keller umherwandelte und nach den verborgenen Schätzen suchte. Es war den ganzen Tag über nicht zu sehen, er suchte das von seinem Ahnherrn verborgene Gold und nur wenn es Nacht wurde, konnte man ihn vor Margit's Fenstern stehen und sehnüchlich hinaufstarren sehen.

Das ging viele Wochen so. Endlich rückte der Tag der Trauung heran. Es waren nur noch wenige Tage bis dahin und die glänzenden Hochzeitsgeschenke, welche er Margit zugebacht hatte, waren bereits alle angekommen. Ein Lächeln der Befriedigung war über sein Antlitz gegliitten, als er die

Zustandes der für die nächste Session in Aussicht gestellten generellen Reformgesetzgebung auf diesem Gebiete überlassen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag v. Huene angenommen, der Antrag v. Rinnigerode verworfen, mit dieser Modifikation gelangt der Kommissionsbeschlusse zur Annahme, desgleichen folgende Resolution, welche die Kommission gleichfalls vorschlägt:

Die königliche Staatsregierung aufzufordern: soweit sich das Bedürfnis herausgestellt hat, die nothwendig gewordenen Aenderungen der Verordnung vom 17. März 1839 und der Rabinetsordre vom 12. April 1840 im Wege der Provinzialgesetzgebung, eventuell, soweit erforderlich, durch ein allgemeines Landesgesetz schleunigst herbeiführen zu wollen.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonabend 10 Uhr. (Nochmalige Abstimmung über das Lehrerstellungs-gesetz für die polnischen Landestheile. Dritte Beratung des Antrages Seer.)

Parlamentarisches.

Das Branntweinmonopol ist todt, es lebe die Branntweinsteuer.

So lautete der Schlußruf, mit dem die Regierung und die ihr verbündeten Parteien den Feldzug nach Osnern eröffneten. Und heute ist nun auch, unter feierlicher Bethheiligung des Herrn Finanzministers, in der Kommission die Bearbeitung des Gesetzentwurfs, welcher den Branntwein bluten lassen wollte, erfolgt.

Herr v. Scholz eröffnete der ausstehenden Kommission, daß er die neugierigen Fragen nach der Verwendung der aus dem Schnaps zu erzielenden Einnahmen erst beantworten könne, wenn die „verehrliche Kommission“ sein artig sein und ein Gesetz dem Reichstage zur Annahme vorschlagen würde.

Darauf erfolgte ein Geplänkel zwischen dem Herrn Minister und den Wortführern der freisinnigen und Centrumspartei, welches keinen anderen Zweck hatte, als dem Minister Gelegenheit zu der Erklärung zu geben, er sei mißverstanden worden, und die bösen Reichsdoten verlangten immer nur von der Regierung Ausgaben, ohne ihr die nothwendigen Einnahmen zu gewähren.

Der Abg. Singer wies darauf hin, daß es sehr leicht sei, die Einnahmen des Reiches, wenn nöthig, zu vermehren, man solle nur dazu schreiten, eine vernünftige und gerechte Besteuerung des Einkommens vorzunehmen, nicht aber, wie bei dem vorgelegten Gesetzentwurf, aus den Taschen der Armen die Ausgaben des Reiches decken wollen. Die „Heidelberger“, die doch gar zu gern „etwas“ fertig machen wollten, um ihre seit dem „Monopol“ wacklig gewordene Position zu festigen, hätten für die zweite Lesung eine Besteuerung von 60 M. pro Hektoliter beantragt, während das Centrum die kirchenpolitischen Gesetze mit 25 M. pro Hektoliter bezahlt hielt.

Der Vertreter der Polen verteidigte die „Brennereigenossen-schaften“ und „den höheren Steuersatz“, so daß die Regierung bei der Erneuerung ihrer Bemühungen wohl ihren Stützpunkt in der „polnischen Fraktion“ suchen wird.

Bei der Abstimmung fiel, nachdem Herr v. Mirbach dem konservativen Entwurf einige Abschiedsworte genötigt hatte, alles durch; Regierungsentwurf, konservativer, Centrum- und nationalliberaler Antrag gingen sang- und klanglos in den Orlauf und die Kommission geht mit leeren Händen aus dem Foyer, in dem die Sitzungen stattfanden, zurück.

Nachdem noch beschlossen wurde, am 22. d. Mts. zur Feststellung des Kommissionsberichts wieder zusammenzutreten, trennte man sich froh der beendeten Arbeit, und auch die „letzten des hohen Hauses“ gingen in die Ferien, in denen wir ihnen „vergnügte Feiertage“ wünschen.

Lokales.

er. Endlich zeigt sie einmal ihr wahres Gesicht, die Partei der Christlich-Sozialen, die Gefolgschaft der Herren Sünder und Kompagnie. Und wahrhaftig, christliche Liebe und Duldsamkeit ist es nicht, was aus diesen Jügen hervorleuchtet, es ist im Gegentheil das fanatisch verzerrte Gesicht des Demagogen, der in ohnmächtiger, hilfloser Wuth die höhere Gewalt

Verlichkeiten vor sich ausgebreitet sah, aber plötzlich verflüchteten sich seine Züge wieder. Es schien ihm, als ob all' dieses Gold und Geschmeide für Margit zu ärmlich sei, daß er ihr mehr, viel mehr bieten müßte — und er stieg wieder zum Keller hinunter, um den Schatz seines Ahnherrn zu suchen. Während er aber unten herum hämmerte, befand sich oben im Kaffell Alles in Angst und Schrecken. Lante Kata schrie und jammerte und raufte sich verzweiflungsvoll das Haar.

Margit war plötzlich verschwunden, spurlos verschwunden. Sie hatte ihre geringen Habseligkeiten zusammengewickelt und war auf und davon. Wie sollte man das Herr von Keady mittheilen? Wer besaß den Muth? Er erfuhr es auch erst am späten Abend, als er in das Kaffell trat und die bestürzten Gesichter sah. Er wollte es anfangs nicht glauben und lief hinauf in Margit's Zimmer. Dort herrschte große Unordnung. Auf dem Sopha fand er einen kleinen Zettel. „Ich gehe zu Dord und kehre nie wieder zu Euch zurück.“ stand von Margit's Hand darauf geschrieben. Da war es, als ob plötzlich alle Lebensgeister aus Herrn von Keady weichen würden. Er stand da mit starren Augen und todtbleichem Gesichte. Nur zuweilen griff er sich mechanisch an die Stirne. „Sie ist fort, fort,“ flüsterte er vor sich hin und sein Aussehen glich dem eines Wahnsinnigen. War er wirklich wahnsinnig geworden? Lante Kata fürchtete es und sie wagte nicht, ihn aus seiner Lethargie zu wecken. Bewegunglos stand er viele Stunden oben in Margit's Zimmer und erst am späten Abend verließ er es wieder. Er ging aus dem Kaffellhof hinaus, schritt die Dorfstraße entlang und wanderte aus dem Dorfe. Wohin er in der finstern Nacht schritt? Niemand wagte ihn zu fragen. Er ging fort, bis er vielleicht irgendwo auf dem Wege zusammenbrach.

Lange Zeit hörte man nichts mehr von ihm; viele Monate war er fern, bis er eines Tages, es war mitten im Winter, wieder im Kaffell erschien. Man wollte ihn fortjagen, denn Niemand erkannte ihn. Sein Antlitz war gebäunt und durchfurcht, Kopf und Barthaar verwildert und die Kleidung hing ihm in Fetzen vom Leibe. Er sprach kein Wort mit seiner Umgebung. Viele Tage lang saß er

auf den Andern denken hegt oder wenigstens zu hegen versucht. Auf den Kampf mit sachlichen Gründen hat die christlich-sozialistische Partei schon lange verzichtet, im Grunde genommen hat sie denselben auch thatsächlich niemals geführt, und da augenblicklich ihr oberster Vertreter von der ewigen Schimpferei endlich einmal heiler geworden ist, und persönlich nicht mehr hetzen und schüren kann, so berührt er seine und des „Kollegen“ Scheidemann's reinliche Feder, um im „Christlich-sozialen Korrespondenzblatt“ seine gebriemen Wünsche und Begierden zum Ausdruck zu bringen. Wie muß es in dem Herzen eines Mannes aussehcn, der sich nicht entblödet, öffentlich dazu aufzufordern, andere Leute in die Verannung zu jagen, rigorose Gesetzesbestimmungen auf Männer in Anwendung zu bringen, die auf ein durchaus makellofes Leben zurückblicken und denen nichts zum Vorwurf gemacht werden kann, als daß sie es verachteten, Herrn Stöder und seinen Trabanten Befolgung zu leisten! Was würde jene Reute dazu sagen, wenn man darauf dringen würde, daß die Gesetze, die doch für Jedermann gemacht sind, auch einmal auf sie selbst angewendet würden, wenn man ihr nachwies, daß sie es ist, die einzig und allein Haß und Verachtung unter die Bürger unseres Staates träg? Man würde jern über den vorweggenen Ansturm irreführender Rassen, die das Höchste nicht achten, was unser Volk und Vaterland besitzt, und man würde bei der Staatsgewalt Schuß suchen und ihn vielleicht auch finden. Gibt es etwas Schmäblicheres und Feigeres auf der Welt, als aus sicherem Hinterhalte Andere zu verleumden und zu verheizen, sie ins Unglück zu stürzen und sich gewissermaßen noch über dieselben lustig zu machen? Rein Mensch, der überhaupt noch einer edleren Regung fähig ist, würde sich zu solchem Thun herbeilassen, nur Einer von all den Leuten, die in Berlin eine politische Rolle gespielt haben, schämt sich einer derartigen Handlungsweise nicht, und das ist der Mann, der seine Hände segnend über eine anständige Gemeindeführung ausbreitet, dessen Lippen überfließen von Worten der Liebe und der Sanftmuth. Herr Stöder läßt einen seiner Lohnschreiber in dem geistigen „Christlich-sozialen Korrespondenzblatt“ folgende Insaime begeben: „In Berlin liegen, wie man ja weiß, die sämtlichen Fäden der sozialdemokratischen Bewegung sammt ihrer vielfach noch bedeutungsvolleren Seitenzweigungen zur Zeit in den Händen des Herrn Singer, so zwar, daß Arbeiterführer, die sich materiell und in ihrer politischen Richtung unabhängig halten wollen, von dem Ko-Präsidenten dieses jüdisch-sozialdemokratischen kapitalistischen Parteiführers vollständig an die Wand gedrückt werden. Der kleine Belagerungsstaat, der aber Berlin schwebt, hat schon manden Mann, der nicht weiß, was er morgen in die Suppe broden soll, zum Abmarsch genöthigt; der „Bourgeois-Sozialdemokrat“ Singer aber erstreckt sich jetzt nur wahrlichswürdigen Bequemlichkeit in der Heranbildung eines neuen Generalsstabes beifolgt Unterwürfung unseres christlichen und monarchischen Staatswesens. Wie lange wird dieser Krug noch zum Brunnen geben? — Also soweit sind wir doch schon gekommen! Selbst ist man machlos gegen einen Mann wie Singer, nun soll das Ausnahmengesetz zu Hilfe kommen, es soll dazu dienen, den politischen Gegner zu ruiniren, über den niedergemachten Feind glaubt Herr Stöder zu Erfolgen gelangen zu können, und rücksichtslos und fanatisch, wie es in der Natur eines unduldsamen Waffens liegt, fordert er von der Behörde die Beseitigung des Mannes, der ihm in Berlin allerdings am meisten im Wege ist. Es liegt uns fern, mit Herrn Stöder rechten zu wollen, wir verschmähen es sogar, ihn noch besonders auf die feige Niedertracht seiner Perfiditäten aufmerksam zu machen, aber daß man sich Herr Stöder gesagt sein lassen: Was auch die Folge seiner und anderer Leute Denunziationen sein wird, es wird stets in Berlin Männer geben, welche die Arbeiterschaft davor bewahren werden, daß Leute wie Stöder und Genossen irgend einen nennenswerthen Einfluß auf die wirklichen Arbeiterverhältnisse Berlins erlangen.

Die begründet die laut gewordenen Klagen über die neuen Verhältnisse im Personenverkehr der Berlin-Vorländer Eisenbahn durch den am 1. Juni d. J. in Kraft getretenen neuen Fahrplan sind, beweist der Umstand, daß sich auch die Zahl der kurzfristigen Züge zwischen der sehr stark frequentirten Route Berlin-Königs-Wusterhausen ganz bedeutend verringert hat. Denn während früher von Berlin nach Königs-Wusterhausen Züge um 5.15, 8.0, 8.40, 12.30, 2.30, 6.30, 7.10 und 8.20 gingen, geben jetzt nur Züge um 5.5, 8.0, 12.35, 2.20, 6.35 und 7.55. Umgekehrt von Königs-Wusterhausen nach Berlin gingen früher Züge um 6.49, 9.20, 10.34, 2.10, 4.54 (Schn.-Z.), 8.5, 9.26 (Schn.-Z.) und 9.45, dagegen jetzt um 6.42, 10.45, 1.42, 5.0, 7.43 und 9.29, und zwar, was noch besonders erwähnt werden muß, einschließlich der Stadtbahn-Anschlusszüge. Die früheren Erwartungen der Interessenten, daß es mit Aenderung des Fahrplans besser werde, haben sich daher nicht nur nicht erfüllt, sondern die Aenderung hat noch eine bedeutende Verschlechterung gebracht. Vor allen Dingen ist es bei dem alten Mißstand geblieben, daß zwischen 2.30 und 6.30 (also vier Stunden) kein Zug nach

in seinem Zimmer, als ob er stumm wäre. Tante Kata und die ganze Umgebung hielt ihn für verrückt. Erst als der Schnee zu schmelzen begann und das erste Grün aus der Erde sproß, ging er wieder unter die Leute. Er suchte Tante Kata auf. „Margit ist verheiratet,“ sagte er zu ihr so gleichgiltigen Tones, als hätte er Margit kaum jemals gekannt, dann griff er wieder zu seinem Hammer und Schritt in den Keller hinunter, den Familienschatz der Rendy's zu suchen. Er hämmerte wieder an den Mauern herum, wie er es in früheren Zeiten getan, als er noch den Schatz für Margit suchte. Er verbrachte den ganzen Tag auf der Suche und erst am späten Abend stellte er sich todmüde im Raßell ein.

Das ging so eine lange Zeit hin. Es war wieder Sommer geworden und nun bemerkte man im Antlitz des Herrn v. Rendy etwas wie eine leise Hoffnung schimmern. Er war dem Schatz auf der Spur. Er mußte im Keller liegen. Er durchsuchte jedes Winkelchen und grub die Erde auf; endlich fand er eine hohle Stelle in der Mauer, eine ganz kleine hohle Stelle. Er ließ den Hammer niederfallen, Stück für Stück hieb er die Ziegelsteine heraus und sah sich endlich eine finstere Lücke entgegenhängen. Er erweiterte sie und kroch hindurch. Er wäre beinahe erstickt. Er befand sich in einem kleinen Gewölbe, in welchem eine dicke Moderluft herrschte. Er wartete eine Weile und stieg dann wieder mit einer Kerze in das Gewölbe hinein. Vor ihm lagen drei Fässer, das war Alles, was das Gewölbe enthielt. Aber schon auf den ersten Blick konnte er sich überzeugen, daß diese Fässer kein Gold enthielten. Die eisernen Reifen waren abgesprungen und das Holz theilweise vermodert. Wo aber der Moder das Holz abgeleckt hatte, dort erblickte man eine Schicht dicken Weinstains. Jahrhundertlang lag der edle Wein in diesen Fässern, das Holz war vermodert, aber der Weinstain hatte den Wein bewahrt.

Das war der Schatz der Rendy's. Herr v. Rendy schloß sich bitter enttäuscht, es war ihm, als ob ihm wieder eine seiner schönsten Hoffnungen entwandten wäre, aber schon nach wenigen Minuten kam eine Empfindung von Freude und Glück über ihn. Mit Hilfe seines Hammers schlug er ein Loch in den Weinstain

Königs-Wusterhausen geht. Jetzt wird man mit Petitionen an die Kgl. Eisenbahndirektion vorgehen.

Die Witterung des Monats Mai cr. bewegte sich zum großen Theil in Extremen, die selbst für die wechselvolle Natur des Sommermonats außergewöhnlich waren. Der Beginn des Monats brachte überaus rauhes Wetter mit erheblichen Nachfrösten; am 1. Mai früh stand das Thermometer auf 4 Grad Ralte und bis zum 8. fiel es Nachts noch stets bis auf 0 Grad, während sich die Tagesstemperatur allmählich hob. Der Himmel war, nachdem am 2. mehrere Regen- und Graupelschauer stattgefunden hatten, bis zum 11. fast stets, insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden, wolkenlos, der Wind wehte konstant aus Nord oder Nordost, und die absolute Feuchtigkeit der Luft war abnorm gering. Am 13. begann eine 6 Tage anhaltende Periode kühlen, feuchten Wetters, in deren Verlauf bei lebhaftem Südwestwinden ziemlich beträchtliche Niederschläge fielen, zwei Mal von elektrischen Entladungen begleitet. Am 18. Abends kühlte sich der Himmel auf, der Wind wurde schwach, ging über Süd nach Ost herum, und es folgten nunmehr bei vollständig heiterem Himmel die ersten Sommertage, in denen aber die Wärme sogleich den Grad erreichte, daß man sich in die Hundstage versetzt glaubte. Am 19. stieg das Thermometer im Maximum bereits auf 29.5 Grad und fand am Abend um 10 Uhr noch auf 19 Grad. Die Tage vom 20.—24. gehören zu den heißesten, die je im Mai vorgekommen sind; ihr absolutes Maximum erreichte die Wärme am 22. mit 32.0 Grad, während die höchste mittlere Tagesstemperatur mit 24.1 Grad auf den 23. fiel. Am 24. gegen Abend brachte ein Gewitter die allerseits erwartete Abkühlung, doch hob sich am 26. das Thermometer bereits wieder auf 23 Grad und am 27. auf 27.6 Grad. Einem recht schweren Gewitter am Abend des 27. folgte ebenfalls nur wieder eine vorübergehende erheblichere Abkühlung, wie auch ein in der Nacht vom 30. zum 31. niedergehendes Gewitter keine wesentliche Aenderung in dem noch jetzt anhaltenden allerdings nicht mehr so übermäßig heißen Sommerwetter hervorbrachte. Jedemfalls zählte der Mai in seiner zweiten Hälfte zu den heißesten Perioden, die in dieser Jahreszeit jemals vorgekommen sind. Auf Analogien in früheren Jahren, insbesondere in den Jahren 1852, 1865 und 1868 haben wir bereits früher in der Zeitung hingewiesen. Das zahlenmäßige Resultat der in dieser Zeitung publizirten meteorologischen Beobachtungen der sogenannten äußeren Station im Joachimsthal'schen Gymnasium war folgendes: Der mittlere Barometerstand war mit 758.2 mm. etwas über dem normalen. Die Schwankungen waren im Allgemeinen gering; besonders die zweite Monatshälfte zeichnete sich durch gleichmäßigen Barometerstand aus. In den fünf Tagen vom 18. Mittags bis 23. Morgens variierte der Barometerstand, was in unseren Breitengraden ein überaus seltenes beachtenswerthes Vorkommnis ist, nur um 1.6 mm. Sein Maximum erreichte das Barometer mit 770.0 mm. am 5., sein Minimum mit 742.2 mm. am 13. Die mittlere Morgenstemperatur (6 Uhr) betrug 9.5 Grad, die mittlere Mittagstemperatur (1 Uhr) 18.6 Grad, die mittlere Abendtemperatur (10 Uhr) 11.1 Grad. Daraus ergibt sich eine mittlere Monatsstemperatur von 13.2 Grad d. i. 1.1 Grad mehr, als für den Mai nach langjährigen Beobachtungen normal ist. Die großen Temperaturschwankungen, welche im Laufe des Monats vorkamen, sind mithin im Monatsmittel so ziemlich ausgeglichen. Die höchste mittlere Tagesstemperatur war von der niedrigsten um über 20 Grad entfernt, und das absolute Maximum (32 Grad) liegt nicht weniger als 36 Grad über dem absoluten Minimum (-4 Gr.). Am 5. Tagen ging das Thermometer unter 0 Gr. (Frosttage), an 7 erhot es sich über 25 Gr. (Sommerstage); 4 Mal stieg es sogar über 30 Gr. Die Windrichtung war im Allgemeinen veränderlich; in dem ersten Monatsdrittel herrschten Nord- und Nordostwinde vor, im zweiten West- und Südwestwinde, im dritten kamen alle Windrichtungen ziemlich gleichmäßig vor; 5mal wurde Windstille, 1mal Sturm beobachtet. Die Windstärke war fast stets gering, nur um Monatsmitte hob sie sich etwas. Die mittlere Windgeschwindigkeit betrug 18.06 Kilometer pro Stunde, am größten war sie am 17. mit 31.63, am geringsten am 22. mit 6.87 Kilometer. Die Bewölkung war mit 4.7 (von 0—10 Skala) sehr gering. 8 Tage waren als heiter, nur 7 als trübe zu bezeichnen, die übrigen hatten gemischte Bewölkung. Die relative Feuchtigkeit der Luft war mit 61.4 pCt. ebenfalls gering. Ihr Maximum erreichte sie an mehreren Tagen mit 91 pCt., ihr sehr tiefes Minimum um 6. mit 14 pCt. Am 15. Mittags stand sie unter 30 pCt. und am 19. betrug sie sogar noch um 10 Uhr Abends nur 40 pCt. Die Höhe der gefallenen Niederschläge, die sich auf 13 Tage vertheilen, betrug 62.6 Millimeter, d. i. 13.6 Millimeter mehr als für den Mai normal ist. Die ergiebigsten Regen fanden am 12./13., am 27. und 30. statt mit 13.2, 12.3 und 11.4 Millimeter. Gewittertage wurden 6 gezählt, eine sehr beträchtliche Zahl für den Mai.

Das Gewitter in der Nacht zum letzten Sonntag hat in der Umgebung Berlins bedeutendes Unheil angerichtet. Nur nach und nach laufen die Nachrichten darüber ein. Im Dorfe Mölln, das in der Nähe des Rummersdorfer Schießplatzes

und ließ die dunkle goldene Flüssigkeit in ein großes Glas rinnen. Er befaß den köstlichen Trank eine Minute lang, er ließ ihn im Kerzenschein glänzen und blinken, dann setzte er das Glas an die Lippen und that einen langen kräftigen Zug. Wie Feuer war es durch seine Adern gerollt. Er schnalzte so laut mit der Zunge, daß es im Gewölbe widerhallte, sein Antlitz färbte sich tiefroth und seine Augen glänzten wie Rubine. So wohl hatte er sich im Leben nicht gefühlt. Er trank noch zwei Gläser leer und es war ihm dabei, als ob er alle Freuden des Paradieses kennen lernen würde, dann aber sank er neben den Fässern der Länge nach auf die Erde und that einen langen, langen Schlaf. Man suchte ihn einen ganzen Tag, ohne ihn zu finden, aber später suchte man ihn nicht mehr, denn in Saroslat wachte es bald jedes Kind, daß Herr v. Rendy bei den Schätzen seiner Ahnen im finstern Keller sitze und den herrlichen uralten Wein seine Kehle hinunterfließen lasse. Kummer und Sorgen schwanden wie Spreu und als sich auf seiner Nase das erste leise Roth zu zeigen begann, da fühlte er sich bereits vollends glücklich. Er trank Tag für Tag. Er kümmerte sich um nichts in dieser großen Welt, als um seinen Wein und — seine Nase. O, dieser Nase widmete er eine ungeheure Aufmerksamkeit, denn mit ihrer Röthe wuchs auch seine Zufriedenheit. Er befaß sich allabendlich im Spiegel und seine Augen leuchteten vor Wonne. Er schien seine Nase als den Grabmesser seines Glüdes zu betrachten. Je mehr Wein er trank, um so röther wurde sie und um so glücklicher fühlte er sich. Und als ihre Röthe eines Tages endlich die höchste Stufe erreicht hatte, da fand man Herrn v. Rendy neben seinen geliebten Fässern todt auf dem Boden liegen. In der Rechten hielt er einen Brief, der die Anzeige enthielt, daß Margit in Glend und Unglück gestorben sei und in den Fässern fand sich kein einziger Tropfen Wein mehr vor. Ob ihm aber die Nachricht vom Tode Margit's oder die Ueberzeugung, daß der köstliche Wein bis auf den letzten Tropfen ausgetrunken sei, getödtet hatte, das weiß noch heute kein Mensch.

(Max Viola im „P. U.“)

liegt, hat der Blitz den Wädner Rust im Bette erschlagen. Derselbe schlief in einer Stube mit seiner Frau und seiner erwachsenen Tochter. Die Frau wurde während des Gewitters wach, stand auf und kleidete sich an, da aber Mann und Tochter fest schliefen, so hielt sie es für besser, dieselben nicht zu wecken. Es erlöste unmittelbar nach einem grell flammenden Blitze ein fürchterlicher Donnererschlag. Der Frau wurde himmelangst, sie will ihren Mann wecken und findet denselben todt im Bette. Sie läuft zum Lager ihrer Tochter, auch diese liegt anscheinend leblos im Bett. Auf ihr Hilfeschrei eilen die Nachbarn herbei, es wird ärztliche Hilfe requirirt, die Tochter wird zum Leben zurückgebracht und befindet sich auf dem Wege der Besserung. Bei dem Manne erwiesen sich alle Wiederbelebungsvoruche als nutzlos. Das Kopfhaar der Leiche und ein Theil des Kopfschiffens war verengt, aber sonst ist nichts entzündet worden. — Zu derselben Zeit hat der Blitz in Neuhoß bei Paruth in das Gehöft des Wädners Schörl eingeschlagen und Wohnhaus, Scheune und Stallung eingeseiert. Die Gebäude sind alt und sehr gering vertheidigt. Die Frau Schörl, die vor acht Tagen erst ihren Mann beerdigt hat, rettete nichts weiter, als was sie auf dem Leibe trug, und befindet sich nunmehr in schwerer Rothlage. — In Sperenberg hat der Blitz in derselben Nacht dreimal eingeschlagen und dabei an zwei Stellen getödtet. Die Bewohner des Dorfes geriechen dadurch in große Angst und Sorge. Die Feuerbrücke des Dorfes war nämlich unterwogen. Der Flammenschein, welchen das große Feuer in der Kirchdorfer Schinkestraße über den Horizont warf, hatte auch die Wäldmannschaften in Sperenberg alarmirt. Weil die Vermuthung gehegt wurde, es müsse in Neuhoß oder Naßlow brennen, machten sich die Wäldmannschaften mit der Spritze auf den Weg, um der bedrängten Nachbargemeinde Hilfe zu bringen. Nachdem die Leute etwa eine Stunde fort waren, sahen sie ein, daß das Feuer in keiner der benachbarten Dörfer ausgetreten sein könne. Deshalb wurde der Rückweg angetreten. Aber nun brach das Gewitter mit fürchterlicher Gewalt los, und gar nicht lange wäherte es, da leuchtete an zwei Stellen in der Richtung von Sperenberg Flammenschein auf. Jetzt that Eile noth, die eigene Gemeinde schwebte in Gefahr, aber das Unglück wollte, daß der Folgen, mit welchem die Deichsel an der Spritze befestigt war, los ließ und verloren ging. Zwar wurde derselbe bald wieder gefunden, aber er wollte nicht mehr festhalten. Alle fünf Minuten fiel er wieder heraus und mußte wieder gesucht werden. Damit noch nicht genug! Zur Beleuchtung der Spritze diente eine neue Sturmlaterne, die zum ersten Male in Gebrauch war und alle Minuten verlöschte. So mußte man fast den ganzen Weg im Finstern zurücklegen. Aber das Leuchten der Blitze war so grell und die Finsterniß darauf so groß, daß selbst die guten Augen der Pferde den Pferde am Kopfe führen mußte. So langte man denn endlich nach allerlei Fährlichkeiten wieder in Sperenberg an. Wie gesagt, brannte es an zwei Stellen. Der Blitz hatte in den Stall des Lehnshausbesizers Schneider und ebenso in den Stall des Bauerngutbesizers Wude eingeschlagen und getödtet. An beiden Stellen brannte es bereits eine halbe Stunde, aber da bald mehrere Spritzen aus der Umgegend eintrafen und da schließlich auch der Himmel seine Schleusen öffnete, gelang es in beiden Fällen, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken. Der Wudische Stall ist im vorigen Jahre erst neu gebaut worden, massiv und mit eisernen Trägern. An einem dieser Träger ist der Blitz hinabgegangen und hat die an den Trägern gefesselte Kuh getödtet. Das übrige Vieh ist gerettet worden. Der dritte Blitz war im Hofe des Wäldners Baum gefahren, ohne jedoch zu zünden.

Zum Brande in der Schinkestraße. Unermüdlich merkten auf Veranlassung der hinterbliebenen Kinder der verstorbenen Wittwe Schöneberg, unter dem Brandschutz des Hauses Schinkestraße 11 die irdischen Ueberreste der Verstorbenen aufzusuchen. Alles, was man bisher von denselben gefunden, sind wenige fast dem Verbröckeln nahe ausgebrannte Knochen, die schwarz wie Kohle, leicht wie Bimstein sind. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, wie die Angehörigen selbst glauben, daß noch weitere Ueberreste gefunden werden. In dem kleinen eisernen Geldschrank, der in der Mauer der Wohnung der Wittwe Schöneberg eingemauert war, und welcher trotz der kolossalen Gluth, welcher derselbe ausgefegt war, unverletzt geblieben, fand man, nachdem derselbe geöffnet worden, 1 Duzend silberne Löffel, silberne Messer und Gabeln und eine silberne Aufwandschale u. s. w. vor, alle diese Gegenstände aber vom Feuer stark geschwärzt; endlich auch ein Häufchen Asche und Reste verbrannter Papiere. Von den Familienmitgliedern wird angenommen, daß diese Asche die Ueberreste der Verstorbenen sind, welche die Verunglückten befehen. — Die in Bethanien lebende Frau Wittwe Schulz befindet sich in der Besserung. Dieselbe ist überhaupt nicht aus dem Fenster gesprungen, sondern nur bei Ausbruch des Feuers in ihrer Angst zu ihrer in der Nähe wohnenden verheirateten Tochter, der Frau des Möbelpolirers Dägen, Kottbuser Damm 20, gelaufen, um sich Rath und Hilfe für den Fall zu erbitten. Ihre andere mit ihr zusammen wohnende Tochter, die Wittwe Jahn, war mit ihrem 13jährigen Bruder allein in der Wohnung geblieben. Als Frau Schulz nun von ihrer Tochter Dägen in ihre eigene Wohnung zurückkehren wollte, sah sie ihr Haus und ihre Wohnung bereits in hellen Flammen stehen; der Schreck und die Angst nun um ihre dort zurückgelassenen Kinder verursachten ihr eine Ohnmacht, und die Frau fiel auf der Straße nahe ihrer Behausung um. Von andringenden Menschenmassen wurde sie überrannt und erlitt dadurch eine Quetschung der Zunge und andere leichtere Verletzungen, wurde auch vor Schreck so gelähmt, daß sie fast bewußtlos in das Krankenhaus geschafft werden mußte, wo sie jedoch bald zum Bewußtsein kam und täglich ihre Kinder, die bei der Schwelche Frau Dägen, Kottbuser Damm 20, 4 Treppen, Aufnahme gefunden, sehen kann. Frau Schulz, deren Gatte einst eine große Holzschneide-Fabrik hatte und bessere Tage kannte, war ebenso wie ihre Tochter Frau Wittwe Jahn, die bei ihr wohnte, nicht verschert. Dieselben haben alles verloren und nur das, was sie gerade auf dem Leibe hatten, gerettet, so daß auch für den 13jährigen Sohn selbst nicht ein Hemde zum Wechseln der Wäsche vorhanden ist. In ganz ähnlicher trauriger Lage befindet sich die Familie des Arbeiters Dante, der ebenfalls bei Schöneberg, Schinkestraße 11, wohnte; auch seine ganze Frau ist ein Raub der Flammen geworden, und Mann und Frau stehen mit 3 Kindern im Alter von 7, 3 Jahren und 3 Monaten ratlos da, da sie nicht versichert waren. Ebenso sind dem Ruffischer Anton, unverheiratet, der denselben ein Stübchen hatte, sein Bett, etwa 100 M. sauer erspartes Geld, sämtliche Ausrüste und Wäsche verbrannt.

Der Dönhofsplatz, dessen Umwandlung in einen Schuttplatz in der letzten Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden ist, war ursprünglich während Berlins Festungszeit eine Esplanade vor dem ehemaligen, auf dem Grund und Boden der heutigen Gewerbeschule stehenden Leipziger Thurm. Auf derselben wurde 1730 ein steinerner Obelisk aufgestellt, welcher als Meilenstein diente, von dem zuerst die Entfernung nach Potsdam und Magdeburg gemessen wurde. Der Obelisk blieb an seiner Stelle bis kurz vor der Errichtung des Stein Denkmals im Jahre 1875. Bei der Beseitigung der Festungswerke wurde der „Große Markt“, wie der Name der Bebauung auf den ältesten Plänen lautet, nur dadurch für das Wohl bewahrt, daß er zum Exercir- und Paradeplatz für das dem Grafen Alexander v. Dönhof befehligte und nach demselben benannte Infanterieregiment eingerichtet wurde. Von dem Dönhofschen Regiment erbte der Platz auch seinen jetzigen Namen; alle übrigen Angaben über die Entstehung des Namens

Dönhofschen Regiment erbte der Platz auch seinen jetzigen Namen; alle übrigen Angaben über die Entstehung des Namens

n. Der-
ner er-
wöhnt
Lichter
werden
Lüge ein
ngst, sie
n Bitte.
Gehend
an her-
er zum
er Besse-
Wieder-
Leiche
; aber
en Zeit
n das
ihnbau,
alt und
Tagen
was sie
schwerer
n Nacht
tet. Die
ngst und
terwegt.
izdorfer
die Ab-
mung
brennen,
auf den
bringen.
sie ein
ausge-
getreten.
alt lok.
Stellen
f. In
in So-
olgen
at mit
berliche
stballen.
e wieder
euchung
m erken-
te. So
ücklegte.
infranz
erde den
und die
n endlich
Wie ge-
in den
enso in
t und ge-
te habe
angehend
Schleusen
auf seinen
vorigen
Trägern,
und hal-
tipe Blei-
des Wäl-
aus ent-
werden
Schink-
wenig
schwarz
Doffnung
das noch
eifernen
Wollfäden
geblieben.
n Alben-
e Judent-
n Feuer
rd ange-
ere sind.
legend
Dienste
den nur
in der
ten, um
e andere
in, wor
n wach-
e Dagen
er Dant
in; der
schon
sel auf
ingenden
ach ein
n, wuch
in das
d aus
Schweizer
chöne ge-
in Freie-
er eben-
te nicht
ist, weil
für den
ein der
Lage be-
Lage bei
n habe
n Frau
Ronaten
nd dem
n hat,
che An-
Schmied-
angewand-
ab und
Thur-
geheilt,
Fermung
Obelisk
Stein-
stumpf
Blage
bauung
aus vom
mischen
n dem
n Ramen

Dönhofsplatz" sind unrichtig, da Dönhof niemals, wie Vogt in der
letzen Publikation des Geschichtsbuchs behauptet, Kommandant
von Berlin, noch mit der Bebauungsanlage der Friedrichstadt be-
auftragt gewesen ist, und ebensowenig, wie Oberst Jähns in
seinem Aufsatz über die Entstehung der Friedrichstadt erzählt,
ein Haus in der Nähe des Platzes besessen hat, sondern wie
die gleichzeitigen Adresskalender erweisen, „in des Kammerrats
Kostien Hause auf der Friedrichstadt lagerte.“ Von den
Häusern, mit denen unter Friedrich Wilhelm I. die Umgebung
des Dönhofsplatzes besetzt wurde, war das prächtigste das des
Baronier Schidler, das 1835 durch Dietrich erbaut wurde
und dessen Stelle jetzt die Reichsballen einnehmen. Die
übrigen Gebäude waren in höchst einfacher Weise aufgeführt
und wurden erst unter Friedrich II. von 1774-76 durch vier
Stock hohe, mit würdigen Fassaden versehene und auf könig-
liche Kosten erbaute Häuser ersetzt. Auf dem Plage selber
wurde nur an der Ecke der Jerusalemer- und Krausenstraße
ein Nachhaus errichtet, das bis in die dreißiger Jahre dieses
Jahrhunderts sich erhalten hat; dagegen bedeckten sich die
Seiten nach der Spittelbrücke hin mit vielen hölzernen Kram-
buden, die dem Plage durchaus nicht zur Bierde gerecheten
und auch erst in diesem Jahrhundert abgebrochen wurden. An-
fang dieses Jahrhunderts wurde der Plage der militärischen
Benutzung entzogen und 1815 für den öffentlichen Verkehr,
am den Gendarmenmarkt zu entsenden, eröffnet. Als Markt-
platz hat er bis zur Eröffnung der Markthallen bestanden.

„Arbeiterinnen-Geld.“ Zu dem unter obigem Titel
vor einigen Tagen von uns gebrachten Artikel erhalten wir
von einer Abonnentin eine Zuschrift, der wir, ihrem wesent-
lichen Inhalte nach, hiermit Aufnahme gewähren. Der Brief
lautet: „... Ein Fabrikant, der leider seinen Namen nicht
nennt, versichert, daß bei ihm Stepperinnen, welche ein halbes
Jahr arbeiten, ohne Anstreuung pro Woche 12-16 M. ver-
dienen. Da ich nun Stepperin bin und nicht seit einem halben
Jahre seit 4 Jahren hier, so möchte ich, da ich gegenwärtig
keine Arbeit habe, gern 12-16 M. pro Woche ohne Anstreuung
verdienen. Denn so viel ist mir bisher noch nicht geboten
worden. Ich habe es schon mit Alford- und Lohnarbeit ver-
sucht, und muß gestehen, daß es mir bei der größten Anstreuung
nur möglich war, 12 Mark wöchentlich zu verdienen.
Ich habe allerdings nicht „auf Trillo“, sondern auf Kinder-
arbeit, Kleider, Joqueis u. s. w. gestreut und bekam in
Alfordarbeit, für Kleiderstücken 10, 15, 20 bis 45 Pfennige.
Doch bei solchem Preise keine Rücksicht zu erweisen sind,
wird wohl jeder einsehen. Mit der Lohnarbeit steht es nicht
besser; wenn ich für eine ganze Anzahl „Mamiell“ zu streppen
solte, so bekomme ich nur mit der größten Mühe 12 Mark
wöchentlich Lohn und das nicht einmal überall. Wenn nun
der betreffende Herr so gute Preise zahlt, wie er behauptet,
warum bleibt er dann anonym? Er schämt sich doch nicht
etwa, weil er gute Preise zahlt? — Leider ist es jetzt, wo
die Arbeiterinnen-Vereine vorläufig geschlossen worden sind,
den Herren Arbeitgebern ein leichtes, uns Arbeiterinnen als
die beneidenswertheiten Geschöpfe unter der Sonne darzustellen;
mit haben ja keine Ort mehr, wo wir solche Behauptungen
nichtig stellen, wo wir unsere Lage, so wie sie ist, schildern und
auf Mittel zur Abhilfe sinnen könnten. ...“ Dieser Brief
bestätigt vollkommen die Zweifel, mit denen wir die Mit-
theilungen des anonymen Fabrikanten in den „Blättern für
die Textilindustrie“ von Anfang an aufgenommen haben.

In der Zentral-Markthalle fungirt jetzt bei einem
Ratler, der vornehmlich mit Heringen und Fischwaaren handelt,
seit kurzem eine Normegerin im National Kostüm mit rother
Kappe als Gehilfin.

Ein neuer Prozeß wegen Mordes steht in nicht langer
Zeit bevor: die Staatsanwaltschaft wird, dem Vernehmen nach,
gegen den Müller Woblers eine auf Mord gerichtete Anklage
erheben. Der Beschuldigte leugnet belanntlich jedwede Schuld
und behauptet, daß er seinen Sohn aus dem Wasser nur habe
retten wollen.

Ueber die Entführung zweier Knaben erhalten wir
nachstehende Mittheilung. Am letzten Sonntag Abends kam
zu dem in Friedrichsfelde wohnhaften Arbeiter Boettcher der
sechzehn Jahre alte Arbeitsbursche Pfugroth aus Bernau und
erzählte ihm und dessen zum Besuch anwesenden Schwager,
daß in der Nacht vom 29. zum 30. v. Mts. in Bernau ein
starkes Gewitter gewesen und das Haus seiner Schwiegermutter
in Folge eines Blitzschlages vom Feuer ergriffen worden sei;
die ganze Habe sei ein Raub der Flammen geworden und die
Schwiegermutter von der Feuerwehr mittels Rettungsfäden
aus der im ersten Stockwerk belegenen Wohnung gerettet wor-
den, während deren Tochter mit ihren Kindern so schwere
Brandwunden erlitten hätten, daß sie im Krankenhaus ver-
stirbt wären. Die Beerdigung solle am Montag, den 31. Mai
stattfinden. B. beschloß mit seinem Schwager und den fami-
liären Angehörigen unter Zurücklassung seiner zwölf resp. zehn
Jahre alten Söhne zur Beerdigung nach Bernau zu reisen,
und die Verwandten traten in Begleitung des B. die Reise
auf der Stadtbahn an, um vom Bahnhof Panlow die Weiter-
reise fortzusetzen. Da der Zug nach Bernau soden abgefahren
war, gingen die Reisenden zur nächsten Station (Wankenburg)
zu Fuß, während B. sich von denselben trennte und angab,
nachdem nach Fr. Buchholz zu seiner Tante gehen zu wollen.
Bei der Ankunft in Bernau hörte B. zu seinem Erschrecken,
daß die von B. erzählte Geschichte vollständig erunden war
und seine Angehörigen sich wohl und gesund befanden. Es
wurde daher die Rückreise an demselben Abend angetreten.
Bei seiner Rückkehr nach Friedrichsfelde erzählt B., daß in
seiner Abwesenheit B. nach seiner Wohnung gekommen war
und seine beiden Söhne abgeholt habe, welchen er vorgeschwin-
delt hatte, daß er vom Vater hiermit beauftragt worden sei.
Ausßerdem fand B. das Kleiderstünd erbrochen, aus welchem
die neuesten Anzüge des Knaben verschunden waren. Von
dem Entführer und den Entführten fehlt bis jetzt jede Spur.

Ende März d. J. starb, wie die „Stsb. Zig.“ erzählt,
in Friedrichsfelde die unerschrockene Auerbach, deren Tod in
weiteren Kreisen ein gewisses Aufsehen erregte, da die Ver-
storbene ein psychologisch so merkwürdiges Original gewesen
wie sie nur immer der Phantasie eines Voltaire's zu erfinden
im Stande ist. Die Verstorbene, die 57 Jahre alt geworden,
schätzte nämlich mit Ausnahme des Luxus, daß sie sechs Ragen
besaß, die von ihr sehr lukullisch, meist mit Schabstaffel, er-
nährt wurden, ein ganz ungewöhnlich längliches Leben, und
auch ihre Kleidung war derartig geringwertig und abgetragen,
daß sie, wenn sie sich auf der Straße sehen ließ, allgemeines
Mitleid erregte. Die im selben Hause wohnende Frau
des Gemüthsheilers Penker nahm sich daher erbauungsvooll
der ansehend so hilfsbedürftigen Wittenskinden an.
Selbst noch, als die Auerbach auf dem Sterbepflege lag, und
sie das Nahen des Todes klar bewußt war, konnte sie die
Wahrheit der Armuth nicht abnehmen und erklärte ihrer barm-
herzigen Pflegerin, welche verschiedene kleine Ausgaben für sie
gemacht hatte, daß diese Ausgaben seien erst von der Unterstü-
tzung der Wittenskinden aus dem Berliner Armenfonds erzielt,
welche von monatlich aus dem Berliner Armenfonds erzielt,
welche werden könnten. Als die Auerbach kurz darauf starb,
wurde sie selbstverständlich als Dorfarme begraben, und was
nebenbei als Kuriosum noch erwähnt werden mag, ihre sechs
Ragen mußten, weil sich dieselben sehr während zeigten und
absolut die Wohnung nicht verlassen wollten, durch einen eigens
damit beauftragten Jäger erschossen werden. Bei der erfolgen-
den Bestattung der Hinterlassenschaft der Verstorbenen aber
sah man zum allgemeinen Staunen in einem Schranke zwanzig-
tausend Mark in Wertpapieren sowie außerdem sehr wirth-
schaftliche Mobilien. Auch verschiedene Käufer des veräußerten
Nachlassens und der Kleidungsstücke und Bücher haben, wie sich
nach und nach herausstellte, ganz unvorhoffte Funde gemacht;
so hat ein Kleiderhändler, der alte Lumpen gekauft hatte, bei
vor Kurzem erfolgter Durchsicht derselben ein Paket Werth-

papiere in Höhe von zwanzigtausend Mark gefunden, und der
Hauswirth, der eine alte Bibel gekauft hatte, fand darin vor
einigen Tagen einen Hundertmarkschein. Naheliegender
Erben soll die Auerbach nicht besitzen; es verlautet aber, daß
in Holland noch eine entfernte Verwandte von ihr wohnen soll.
Die drei Opfer des Rudersports, die, wie seiner Zeit
gemeldet, in der Gegend des Oberbaums ertranken, während
der vierte Gefährte gerettet wurde, sind am Sonntag von den
Wellen der See bei dem Grundstück Stralauerstraße Nr. 4
ans Land geschwemmt worden. Es sind dies ein 28jähriger
Arbeiter Franz Biepost, Büdlerstr. 10, wohnhaft, ein 29 Jahre
alter Arbeiter Otto Behne, ebendasselbst wohnhaft, und ein
25jähriger Schuhmacher Rudolph Bernickow, Büdlerstraße 9
wohnhaft. Alle drei Leichen wurden, nachdem sie unter über-
aus großem Andrang des Publikums ans Land gezogen, nach
dem Leichenhause gebracht.

Ein schwerer Unglücksfall, durch die Fahrlässigkeit eines
Reiters herbeigeführt, hat vorgestern Abend zwei Familien in
tiefe Trauer und Betrübnis versetzt. Um die angegebene
Zeit, gegen 6 1/2 Uhr, passirte ein Reiter die Waldemar-
straße nahe dem Mariannen-Park. Um mit einem Freund,
der ihm begegnete, sich bequemer unterhalten zu können, stieg
er vom Pferd und band die Bügel lose an einen Laternen-
stiel. Eben im Begriff, wieder aufzusteigen, löste er die Bügel,
blieb dann aber, während er dieselben nur locker um die Hand
geschlungen hatte, noch einen Augenblick stehen. In diesem
Augenblick rief sich das Pferd, das durch das lange Stehen
unruhig geworden war, los und stürzte in rasendem Galopp
dem Kanal am Bethanienufer zu. Den meisten der auf der
Straße spielenden zahlreichen Kinder gelang es, sich vor dem
daherjährenden Thier noch rechtzeitig zu retten. Nur zwei
Knaben vermochten dies nicht mehr und wurden von den
Hufen des Pferdes so schwer getroffen, daß beide besinnungslos
aufgehoben und nach Bethanien gebracht werden mußten, wo
der Tod des einen sofortig wurde.

In Grünau kam es am Nachmittage des Himmelfahrts-
tages zu einem Zusammenstoß von Ausflüglern mit Gendarmen.
Ein paar hundert Maurer hatten, wie ein Berichterstatter
meldet, einen Ausflug dorthin gemacht, wo sie bereits acht
Gendarmen zu Fuß und zu Pferde empfangen und, wie üblich,
überall hin begleitet, ohne daß etwas vorgefallen wäre. Erst
am Bahnhof, als sich die Ausflügler zur Rückkehr rüsteten, kam
es zu einem traurigen Schluß. Die Gendarmen machten von
der Waffe Gebrauch und verwundeten eine Anzahl Leute er-
heblich. Einer erhielt einen tiefen Säbelhieb über den Kopf,
einem anderen wurde der Unterleib gespalten. Auch erfolgten
mehrere Verwundungen, u. a. auch die einer Frau, welche ihren
Mann taktmüthig. Die erste Veranlassung zu dem Ereignis
soll eine ganz geringfügige gewesen sein.

Amlicher Bericht der Markthallen-Verwaltung
Mittelschicht von J. Sandmann, händlichem Verkauf-Ver-
mittler. Engros-Markt in der Zentral-Markthalle am
2. Juni 1896. Rische: Steinbütten 0,80-1,40, Seesunge 1,24,
Hecht lebend 1,50, Mal 1,80, Schleie 1,30 per Kilo. — Butter
unverändert. Da- und Westpreuß. I. 1,00-1,05, II. 0,95-1,00,
III. 85-90, Mecklenburger, Holfsteiner, Pommerische, Schlesische
I. 93, II. 88-90, III. 85 Bf. per 50 Kilogr. — Gemüse und
Hallenfrüchte: Kartoffeln alte Daberische 38-40 M. per Wispel,
frische Malta 12,50 per Fente, Sauerbohnen 5 M. pro 50 Kilogr.,
Bohnen, II. 12 M. weiße Flachbohnen 18 M., Bistortaerbsen
11 M., Linsen 23 M. per 50 Kilogr.

Polizei-Bericht. Am 1. d. Mts. Abends fiel ein sechs
Jahre alter Knabe in dem Hause Weidenweg Nr. 26 die
Treppe hinunter und erlitt einen Schädelbruch. — Am 2. d. M.
Vormittags fiel eine Frauensperson im Zustande der Trunken-
heit vor dem Hause Chausseestraße Nr. 2 zu Erde und wurde
derartig an dem Nasenbein und der Stirn verletzt, daß ihre
Aufnahme in die Charitee erfolgen mußte. — An demselben
Tage Mittags wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der
Rüdersstraße, mit dem Gesicht auf dem Bette liegend, todt
vorgefunden. Der Tod scheint dadurch eingetreten zu sein,
daß die Frau in Folge übermäßigen Genußes von Spirituosen
in dem Bettstücken erstickt ist. Die Leiche wurde nach dem
Leichenhause gebracht. — Am 2. d. Mts. Nachmittags
wurden in der Färberlei von Rühnerl, Holzmarktstraße 11, in
Folge Einsturzes der Wölbung die Arbeiter Klütze
und Nitsche, welche an einer mit heißer Farbe-
brühe gefüllten Kasse beschäftigt waren, durch herab-
fallende Steine und Kerbrühen so erheblich verletzt, daß
sie nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden
mußten. — Am 3. d. M. wurde hinter dem Grundstück Am
Stralauerplatz 28 ein von mehreren Personen besetztes Boot,
welches unvorsichtigerweise vor den Kiel eines nach Stralau-
er fahrenden Dampfers gesteuert wurde, von diesem angefahren
und umgeworfen. Die Insassen wurden von in der Nähe be-
findlichen Schiffen gerettet. — An demselben Tage Abends
wurde ein Mann in seiner in der Oranienburgerstraße be-
legenen Wohnung erhängt vorgefunden. — Am 4. d. M. früh
gegen 4 Uhr explodirte in dem Reindensbaserstr. 46b be-
legenen Fabrikraum des Kaufmanns Langhoff aus unbestimmter
Ursache eine mit etwa 400 Bogen sogenannter Pyropapier
gefüllte Holzstake. Die Feuerwehr löschte in kurzer Zeit den
entstandenen unerbittlichen Brand. Außerdem sind durch den
bei der Explosion entstandenen Luftdruck eine Anzahl Fenster-
scheiben in den Fabrikraum zertrümmert.

Gerichts-Zeitung.

Die Frankfurter Friedhofsschäre vor dem Reichsgericht.
(Nachdruck verboten.)

Leipzig, den 3. Juni. Die Urtheilssprüche, welche wir in
dem in Nr. 127 uneres Blattes mitgetheilten Berichte noch
nicht wiedergeben konnten, hatten folgenden Wortlaut: Be-
züglich der Schäreleute Wingeleith, Hohmann und Schweiger
hat sich das Reichsgericht von folgenden Gesichtspunkten leiten
lassen. Es ist thatsächlich festgestellt, daß der Befehl, welcher
an die Schäreleute ergangen war, in dem Sinne zu verstehen
ist, daß die Schäreleute die Ränge zwar auseinander treiben,
nicht aber, daß sie weiter dieselbe mit den Waffen verfolgen
sollten. Dieser thatsächlichen Feststellung gegenüber kann
Wingeleith sich nicht darauf berufen, daß er in Vollziehung
eines Befehles gehandelt habe, auch ferner nicht darauf, daß
er geplatzt habe, in Vollziehung eines solchen Befehles zu
handeln. Denn auch in dieser Beziehung hat das Urtheil fest-
gestellt, und es kann nicht anders verstanden werden, als daß
es hat ausgesprochen wollen, der Angeklagte sei sich bewußt ge-
wesen, daß der Befehl objektiv in dem beschränkten Sinne ge-
geben sei. Wenn Wingeleith weiter den § 73 bzw. 74
für sich geltend macht, so ist auch diese Beschwerde
unbegründet, denn auch in dieser Beziehung ist ein
Rechtsirrtum darin nicht zu erkennen, daß nach Lage der
Sache das Urtheil thatsächlich festgestellt hat, es seien verschie-
dene selbstständige Handlungen in den Verlegungen der drei
Personen zu finden. Was Hohmann und Schweiger anlangt,
so kann für diese die Frage, ob sie durch den Befehl des Po-
lizeikommissars Meyer gedeckt seien, gar nicht in Frage kommen,
weil sie sich auf einen solchen Befehl gar nicht berufen haben
und gar nicht behauptet haben, daß die That, welche ihnen
zur Last gelegt wird, nämlich einen auf einem entfernten Plage
stehenden Menschen entfernt zu haben, ihnen befohlen sei. Sie
haben einen Befehl in dieser Hinsicht so wenig behauptet, als
sie behauptet haben, sie hätten geglaubt, sie sollten zu einer
Mißhandlung schreiten aus eigener Veranlassung. Ihnen
gegenüber ist festgestellt, daß sie rechtswidrig und vorsätzlich
den Heil körperlich verletzt haben. Somit ist die Beschwerde
der Schäreleute gegen ihre Verurteilung nicht begründet. Die-
selben haben noch eine weitere Beschwerde aufgestellt,
dahin gerichtet, daß sie nicht hätten zu den Kosten

der Nebenklage, welche gegen sie erhoben wurde, ver-
urtheilt werden können. Es unterliegt zunächst keinem
Zweifel, daß auch die Kosten einer Nebenklage einem Verur-
theilten zur Last gelegt werden können. Die Strafprozeßordnung
enthält eine ausdrückliche Bestimmung in dieser Beziehung nicht,
allein es ist bereits in anderer Anwendung vom Reichsgerichte
angenommen worden, daß diese Bestimmung notwendig folge
aus § 437, wenn überhaupt eine solche Verurteilung auch in
die Kosten als möglich gegeben ist. Nun machen allerdings die
angeklagten Schäreleute geltend, daß wenn auch überhaupt eine
Verurteilung in die Kosten der Nebenklager statthaft sei, doch
ihnen gegenüber sie nicht habe stattfinden können, weil die
Nebenklage selbst in diesem Falle eine unbegründete gewesen
sei. Es habe nämlich die Nebenklage nur erhoben werden
sollen hier in dem Falle, wenn ein Antrag auf Buße begrün-
det sei und das Urtheil hier nicht statt. In dieser Beziehung
machten sie geltend, daß § 340, aus welchem sie verurtheilt
sind, die Befugniß des Gerichtes auf eine Buße zu erkennen,
nicht enthalte. In diesen diese Ansicht muß für eine irrthümliche
erkannt werden. Der § 340 enthält nichts anderes als das
Vergehen der Körperverletzung, nur verübt von Seiten eines
Beamten, und wenn § 231 des Strafgesetzbuches ganz im
allgemeinen sagt, daß die Vergehen der Körperverletzung auf
Buße erkannt werden kann, so ist nicht einzusehen, warum, wenn
auch § 340 in einem andern Abschnitte des St.-G.-B. steht,
nicht auch in diesem Falle solle auf eine Buße erkannt werden
können. Es ist auch aus innerlichen Gründen nicht erkennbar,
warum, wenn überhaupt das Gesetz erklärt, daß statt einer Ent-
schädigung im Zivilprozeßverfahren auf Buße im Strafver-
fahren erkannt werden kann, dies nur in dem Falle sollte ein-
treten können, wenn ein Privater die Verletzung vorgenommen
und nicht auch, wenn ein Beamter dies gethan hat. Dazu
kommt, daß, wenn man das Gesetz in diesem beschränkten
Sinne auslegen wollte, völlige Ungereimtheiten entstehen wür-
den. In einem Falle wäre dann die Möglichkeit der Buße
gegeben, in andern nicht. Das kann das Gesetz nicht gewollt
haben. Deshalb hat der II. Strafsenat schon ausgesprochen,
daß auch im Falle des § 340 auf Buße erkannt werden.
Nun macht allerdings die Revision geltend, daß auch ein Er-
kenntniß des Reichsgerichtes vorliege, in welchem das Gegentheil
ausgesprochen sei, daß für den Fall des § 340 die Möglichkeit
einer Buße nicht gegeben sei. Allein dieses Urtheil ist
von demselben II. Senat in dem vorher erwähnten Erkenntniß
verlassen worden; es ist in zulässiger Weise von dem Senat
eine andere Ansicht als die frühere von ihm adoptirt. Bei
solcher Sachlage ist der jetzt urtheilende I. Senat nicht ge-
nötigt, worauf die Revision hinzuweisen scheint, eine Veran-
derung herbeizuführen, denn es liegt zur Zeit nicht mehr
eine abweichende Entscheidung vor, indem der andere Senat
von seiner Ansicht abgegangen ist. Vielmehr bekennet dieser
(I) Senat sich einverstanden mit der nun zu Recht bestehenden
Ansicht des II. Senates. Damit ist die Revision der Schäre-
leute nach beiden Richtungen hin für verwerflich erkannt. —
Was die Revision von anderer Seite anlangt, so macht dieselbe zwei
Gesichtspunkte geltend. Es wird zunächst hervorgehoben, daß
er nicht nach § 17 des Sozialistengesetzes hätte verurtheilt
werden können, weil der in diesem Paragraphen ausgeprochene
Ungehorsam notwendig voraussetze, daß eine dreimalige Auf-
forderung vorausgegangen sei und dieses vorliegend nicht fest-
gestellt sei. Angeklagter vielmehr nach der dritten Auf-
forderung sofort sich schleunigst entfernt habe, also niemals
ungehorsam gewesen sei; ein Ungehorsam könne erst bei einer ersten
und zweiten Aufforderung also hier nicht in Betracht kommen.
Mit dieser Auffassung kann die Revision nicht durchdringen.
Es ist nicht allgemeiner Grundlag daß Ungehorsam nur dann
strafbar sei, wenn eine wiederholte Aufforderung zu einer Hand-
lung oder Unterlassung vorausgegangen ist. Allerdings ist in
§ 116 des St.-G.-B. gesagt, daß wegen Aufstaus und Auf-
staus nur dann gestraft werden könne, wenn die Menge sich
auf dreimalige Aufforderung nicht entferne. Allein diese Be-
stimmung des § 116 ist nicht eine aus allgemeinen strafrecht-
lichen Grundregeln gefolgerte, sondern eine bestimmte, positive
einzeln Vorchrift, die ihre guten Gründe darin haben kann,
daß bei einem Aufstaus eine derartige erregte Stimmung herrscht,
daß angenommen werden kann, es könne einer oder der andere
die erste oder zweite Aufforderung überhören und daß deshalb
das Gesetz bestimmt, es solle in Abhängen eine
dreimalige Aufforderung geschehen, wo dann angenommen
wird, daß jeder wenigstens eine der Aufforderungen hört.
Das Sozialistengesetz geht von anderen Anschauungen aus.
Es hat solche öffentlichen Versammlungen auf Strafen u. s. w.
nicht ausschließlich zum Gegenstand, sondern auch solche im
Zimmer, wo vielleicht die größte Ruhe herrscht und Alles bis
dahin ordnungsmäßig hergegangen ist. In solchen Fällen hält
das Gesetz es für genügend, daß der Polizeibeamte die Auf-
lösung erklärt, und wenn dieser nicht Gehorsam geleistet wird,
so ist durch die nicht sofortige Entfernung der § 17 des
Soz.-Ges. übertreten. Nun macht aber die Revision einen
zweiten Gesichtspunkt geltend. Der Angeklagte ist gestraft nicht
aus § 17, 1 sondern aus § 17, 2. Während nach Abs. 1 jeder
Theilnehmer an einer Versammlung bestraft wird, welche sich,
nachdem die Aufforderung ergangen, nicht auflöst, verlangt
Abs. 2 eine höhere Strafe für den Fall, wenn sich der
Betheiligte in hervorragender Weise, z. B. als Redner
betheilig hat. Redner heißt einer, der redet. Die
Revision macht geltend, unter Redner könne nur ein
solcher verstanden werden, welcher einen in mehreren Sätzen
zusammenhängenden Ausdruck seiner Gedanken kundgibt. Das
kann nicht anerkannt werden. Ein Rednerbegriff der Rede ist
im Gesetz selbst nicht definiert, aber die Rede kann nicht dahin
eingengt verstanden werden, daß notwendig und unbedingt
das Vorhandensein mehrerer Sätze erforderlich sei. Es ist nicht
ausgeschlossen, daß auch durch eine einzige Periode oder durch
einen einzigen Satz eine Rede gethan werden könne. Wo
auch nach diesem zweiten Gesichtspunkte ist die Revision ver-
werflich. Aus diesen Gründen hat das Reichsgericht erkannt,
daß die Revision aller Angeklagten gegen das Urtheil des
Landgerichtes in Frankfurt a. M. vom 17. März d. J. zu ver-
werfen und jedem der Beschwerdeführer die Kosten auszu-
legen sind.

Mordprozeß in Brüssel. Brüssel, 31. Mai. Unter un-
geheurem Andrang des Publikums hat heute vor dem Brabant-
Schwurgerichte der Prozeß des D putierten Vandermissen,
welcher am 9. April seine Gattin ermordete, begonnen. Der
Angeklagte trägt große Zuvorficht zur Schau. Während der
Verlesung der Anklageschrift weinte Vandermissen anfangs
bittig, gewann jedoch seine Fassung bald wieder und ver-
theidigte sich dann mit fester Stimme. Er erklärt, er habe den
Mord in einer Aufwallung von Leidenschaft begangen, als er
die Gewißheit gewonnen, daß seine Frau ihn hintergehe und
sich des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Mit großem Jyni-
smus erzählte Van der Smiffen die Scene des Mordes, die
Ausführung der That und gestand, daß er den Plan dazu
vorbereitet habe. — Nachmittags erfolgte das Zeugenhör-
gitt und 37 Entlassungen und 12 Verhaftungen. Die
Dame, bei welcher das Opfer Van der Smiffen's lagerte, sagte
aus, daß letzterer regelmäßig zwei- bis dreimal wöchentlich die
Nacht bei seiner Frau zubrachte, obgleich er dieselbe vom häus-
lichen Herde verjagt hatte. Madame van der Smiffen hatte
ihrer Tante erklärt, sie würde in die Eheleitung einwilligen,
ohne sich auf die inzwischen eingetretene Ausübung zu be-
ruhen, sofern ihr Vandermissen ihre Töchterchen ließe. Bald
darauf änderte sie ihre Meinung und erzählte von der erfolgten
Auslösung mit ihrem Gatten. Van der Smiffen behauptet,
der Advokat Steequart (welcher morgen zum Verhöre
geladet) hätte seine Frau zu dieser Sinnesände-
rung bewogen, van der Smiffen ließ seine Frau
durch verschiedene Personen bitten, die erfolgte

